

BUDGET

2021

Beschluss Stadtrat (Sitzung vom 12. November 2020)



Budget 2021 – Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-----------|
| A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates | 5 |
| B Erläuterungsbericht | 8 |
| 1. Ergebnis Budget 2021 | 8 |
| 2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2021 | 10 |
| 3. Finanz- und Lastenausgleich | 13 |
| 3.1. Finanzausgleich | 13 |
| 3.2. Lastenausgleich | 14 |
| 4. Investitionsrechnung | 17 |
| 4.1. Investitionstätigkeit | 17 |
| 4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung | 18 |
| 5. Ergebnis | 18 |
| 5.1. Allgemeine Übersicht | 18 |
| 5.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt | 19 |
| 5.2.1. Erfolgsrechnung | 19 |
| 5.2.2. Investitionsrechnung | 19 |
| 5.2.3. Finanzierungsergebnis | 20 |
| 5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt | 20 |
| 5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | 21 |
| 5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | 21 |
| 5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | 22 |
| 5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren | 22 |
| 5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe | 23 |
| 6. Erfolgsrechnung | 24 |
| 6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung | 24 |
| 6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung | 25 |
| 7. Eigenkapitalnachweis | 26 |
| 7.1. Auswertungen | 26 |
| 8. Rechnungskreis Stadtfinanzen | 27 |
| 8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen | 28 |
| 9. Beurteilung des Budgets 2021 | 31 |
| 10. Information | 34 |
| C Antrag zuhanden Stadtrat | 35 |
| D Beschluss Stadtrat | 36 |

| | Seite |
|---|------------|
| E Produktegruppen-Budgets | 37 |
| 1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen | 37 |
| 2. Produktegruppen-Budgets pro Direktion | 38 |
| | |
| Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE) | 39 |
| - Produktegruppen: | |
| - 1.1 Rechnungsprüfung | 40 |
| - 1.2 Politik | 42 |
| - 1.3 Dienstleistungen für Politik | 45 |
| - 1.4 Stadtplanung | 50 |
| - 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation | 53 |
| | |
| Direktion Bau und Liegenschaften (B+L) | 57 |
| - 2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktegruppen | 58 |
| - Produktegruppen: | |
| - 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen | 58 |
| - 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen | 62 |
| - 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste | 65 |
| - 2.4 Stadtgrün | 67 |
| - 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer | 69 |
| - 2.6 Abwasseranlagen | 71 |
| - 2.7 Abfallbeseitigung | 73 |
| - 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste | 75 |
| | |
| Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK) | 78 |
| - 3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktegruppen | 79 |
| - Produktegruppen: | |
| - 3.1 Bildung | 79 |
| - 3.4 Sport | 84 |
| - 3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) | 89 |
| - 3.6 Familie | 90 |
| - 3.8 Kulturelles | 94 |
| | |
| Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So) | 100 |
| - Produktegruppen: | |
| - 4.1 Einwohnerdienste | 101 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

| | Seite |
|--|------------|
| – 4.2 Öffentliche Sicherheit (Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe) | 104 |
| – 4.3 Polizei Thun | 109 |
| – 4.4 Parkplatzbewirtschaftung | 112 |
| – 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste | 114 |
| – 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) | 115 |
| – 4.7 Arbeitsintegration | 118 |
| – 4.9 Beiträge an Institutionen | 120 |
| Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU) | 123 |
| - 5.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen | 124 |
| - Produktgruppen: | |
| – 5.1 Finanzen | 124 |
| – 5.2 Umwelt Energie Mobilität | 127 |
| – 5.3 Informatik | 129 |
| – 5.4 Personelles und Ausgleichskasse | 132 |
| – 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei | 136 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|--------|
| Tabelle 1: | Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2021 (alle Werte in Franken) | 10 |
| Tabelle 2: | Budgetvorgaben 2021 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken) | 11-13 |
| Tabelle 3: | Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2014 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 13 |
| Tabelle 4: | Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 17 |
| Tabelle 5: | Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen | 25, 26 |
| Tabelle 6: | Rechnungskreis Stadtfinanzen | 27 |
| Tabelle 7: | Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2020 | 28 |
| Tabelle 8: | Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2021 zu Rechnung 2019 | 29 |
| Tabelle 9: | Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen | 36, 37 |
| Abbildung 1: | Schematische Darstellung Budget 2021 (alle Werte in Franken) | 8 |
| Abbildung 2: | Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 14 |
| Abbildung 3: | Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 17 |
| Abbildung 4: | Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2011 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 31 |
| Abbildung 5: | Entwicklung Netto-Investitionen 2010 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken) | 32 |

A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Ausgangslage

An mehreren Klausursitzungen hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 bis 2022 definiert und festgelegt. Mit den 11 Zielen setzt der Gemeinderat Prioritäten und diese werden mit 40 Massnahmen verbunden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Die Legislaturziele stehen unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** sowie der **finanziellen Tragbarkeit**. Auch ist der geplante Leistungsausbau nur mit den nötigen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Budgetprozesses 2020 überprüft und beschlossen.

Erkenntnisse aus der Überprüfung

Grundsätzlich haben sich die gewählten finanzpolitischen Ziele in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 bewährt. Die Ist-Werte (ausser dem Selbstfinanzierungsgrad) liegen alle in der Bandbreite der Ziel-Werte. Aus diesem Grund drängt sich aus Sicht des Gemeinderates keine wesentliche Neupositionierung auf.

- Ergänzend zu den bisherigen Zielen werden im Sinne einer Feinjustierung zwei absolute Ziel-Werte neu in das Kennzahlensystem aufgenommen. Dies betrifft einerseits die Selbstfinanzierung und andererseits die Netto-Investitionen. Insbesondere die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Grösse für die Entwicklung des Finanzhaushalts. Ergänzend mit den Investitionen ermöglicht die längerfristige Betrachtung das Erkennen von strukturellen Trends und es kann mit gezielten Massnahmen auf die künftige Planung eingewirkt werden.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Entsprechend machen Aussagen zur Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) unter HRM2 wenig Sinn und es kann auf diese Kennzahl verzichtet werden.
- Für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wurde für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades sowie des Bruttoverschuldungsanteils auf jeweils 6 Rechnungsjahre sowie ein Budget- und 3 Planjahre abgestellt. Damit künftig dem «Planungsknick» entgegengewirkt werden kann, sollen neu die Berechnungen auf den letzten 10 Rechnungsjahren basieren.

Aktualisiertes Kennzahlensystem

Finanzpolitische Ziele bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 «Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern»), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze aktualisiert, diese während der letzten Legislaturperiode 2015 bis 2018 konsequent angewendet und jeweils jährlich mit dem Budget (vgl. entsprechender Bericht und Antrag an den Stadtrat) über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun bzw. auf Stufe Gemeinde erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es weiterhin wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Ebenfalls benötigt die Verwaltung entsprechende Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Nach Würdigung der bisherigen finanzpolitischen Zielsetzungen hat der Gemeinderat die Zielsetzungen für die Legislatur 2019 bis 2022 wie folgt ergänzt:

- Die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wird mit der Messgrösse **«Selbstfinanzierung - Zielwert: 15 Mio. Franken»** ergänzt. Diese wird als absoluter Wert festgelegt. Begründung: Auf diese Weise werden allfällige strukturelle Defizite ausgewiesen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben zwingend Sanierungsmassnahmen durch die Stadt Thun zu beschliessen sind ¹.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stadt Thun in den vergangenen Jahren die geplanten Investitionen nur teilweise vollziehen konnte. Auf politischer Ebene führten die tiefen Realisierungsgrade der Investitionen insbesondere im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen. Aufgrund der Antwort zum Postulat P 10/2018 betreffend «Erreichung von mindestens 85 % Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen» wird die künftige Planung nun erweitert. Sämtliche Projekte werden ab dem Jahr 2019 einer zusätzlichen Kategorisierung «Finanzplanwerte (FPW)» und «Sachplanwerte (SPW)» zugeordnet. Daraus ableitend wird das Kennzahlensystem durch einen absoluten Wert, d.h. die Messgrösse **«Nettoinvestitionen - Zielwert: 20 Mio. Franken»** ergänzt.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Neu werden nebst dem früheren Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Unter HRM1 betrug das das Eigenkapital per 31.12.2015 11,32 Mio. Franken. Unter HRM2 wird per 31.12.2018 ein Eigenkapital von 216,78 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Vorschriften zur Berechnung des Eigenkapitals macht die Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) wenig Sinn und wird auf die künftige Anwendung verzichtet.
- Die übrigen Finanzkennzahlen (Bruttoverschuldungsanteil, Steueranlage) haben sich bewährt und werden für Legislaturperiode 2019 bis 2022 weiterhin angewendet.
- Der Betrachtungszeitraum umfasst neu Ist-Werte, d.h. den **Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre**. Begründung: Auf diese Weise findet eine Abbildung der effektiv erzielten Werte statt, d.h. die Vermischung von Plan-Werten (aus Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan) und Ist-Werten (frühere Rechnungsjahre) wird eliminiert.

¹ Vgl. Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11): Art. 73 ff.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Neue Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2019 bis 2022

| | Zielwert | Istwert |
|---|-----------|---------|
| Weiterführung der bisherigen Finanzkennzahlen: | | |
| Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %) | > 80 | 107.66 |
| Bruttoverschuldungsanteil (Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %) | < 100 | 54.66 |
| Steueranlage * (Einheiten) | max. 1.72 | 1.72 |
| Neu: Erweiterung durch folgende Finanzkennzahlen (absolute Werte): | | |
| Selbstfinanzierung in Mio. Franken | 15 | 13.9 |
| Netto-Investitionen in Mio. Franken | 20 | 12.9 |
| * Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2019 = 1.66 Einheiten). | | |

Die aktualisierte finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet somit wie folgt:

«Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die **Selbstfinanzierung** der Erfolgsrechnung beträgt **15 Mio. Franken**, derjenige für die **Netto-Investitionen 20 Mio. Franken**. Dabei werden die Durchschnittswerte der **letzten 10 Rechnungsjahre** berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (**2019 = 1.66 Einheiten**).»

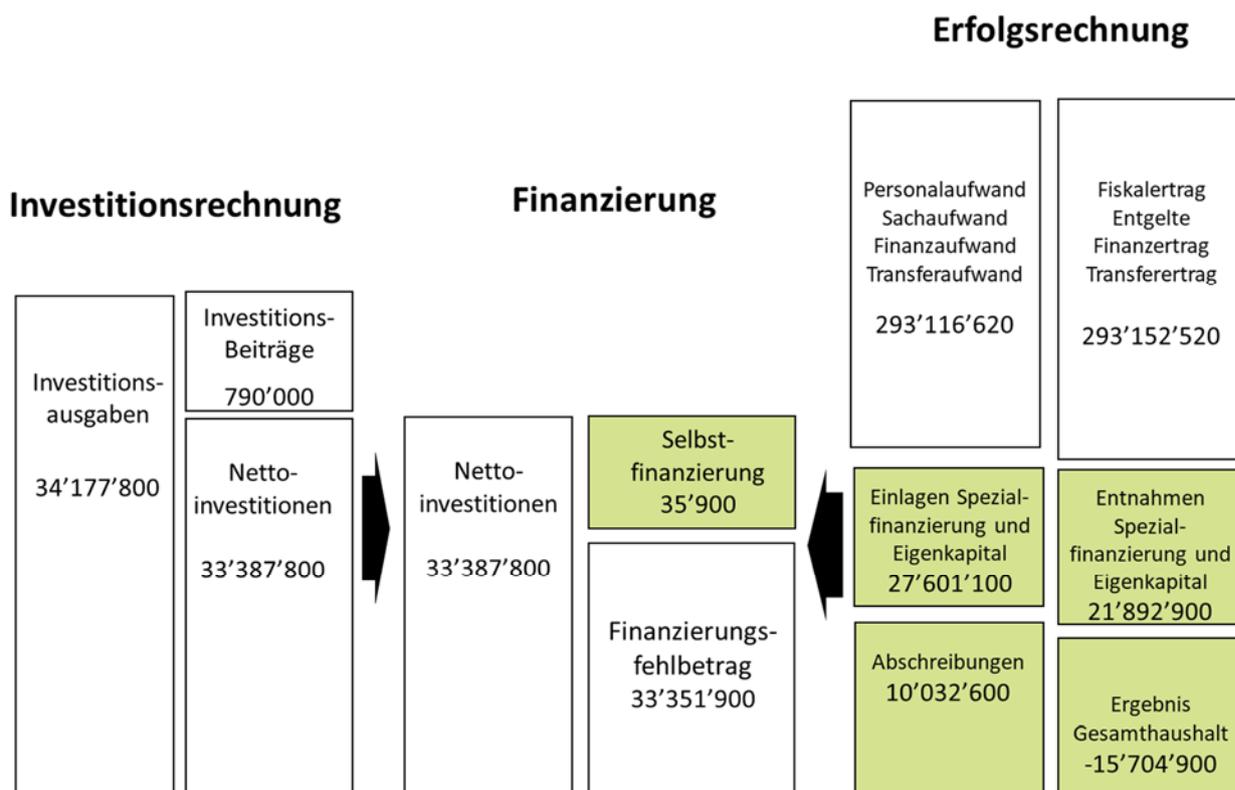
Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

Durch die vorhandene Messbarkeit ermöglichen die finanzpolitischen Ziele eine wirkungsvolle Lenkung des Finanzhaushalts der Stadt Thun. Aufgrund der definierten Zielgrössen bieten sie gleichzeitig aber auch den nötigen finanziellen Spielraum.

B Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2021

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2021 (alle Werte in Franken)



- Das Budget 2021 basiert auf einer gegenüber 2020 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst bei einem Aufwand 330,75 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 315,05 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 15,70 Mio. ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 120,6 Mio. Franken und liegt 5,3 Mio. Franken unter dem Wert im Budget 2020.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 66,4 Mio. Franken und liegt 0,1 Mio. Franken oder -0,1 % unter dem Wert im Budget 2020. Für eine allfällige Teuerungszulage sind 0,5 % eingerechnet.
- Der Sachaufwand liegt mit 49,0 Mio. Franken um 0,4 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2020. Gegenüber dem Budget 2020 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt um 1,7 Mio. Franken tiefer aus.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 67,8 Mio. Franken (d.h. rund 4,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2020).
- Im Jahr 2021 werden 12,3 Mio. Franken (Budget 2020: 12,8 Mio. Franken) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was knapp 2,0 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 163,9 Mio. Franken vor.
- Die Netto-Investitionen 2021 ins Verwaltungsvermögen betragen 33,4 Mio. Franken. Davon werden 24,9 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 8,5 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2021 15,7 Mio. Franken (Budget 2020: 17,7 Mio. Franken). Die Jahrestrenche 2021 liegt somit um rund 1,7 Mio. über dem Durchschnittswert von 14,0 Mio. Franken der Jahre 2010 bis 2019.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann liegt bei 35'900 Franken (Budget 2020: 600'900 Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 0,1 % (Budget 2020: 1,9 %).
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 33,4 Mio. Franken (Budget 2020: 31,0 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2021 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.

Die tiefe Selbstfinanzierung sowie der hohe Finanzierungsfehlbetrag sind vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Zuwachs der Lastenausgleichsbeiträge, tiefere Steuereinnahmen sowie die im Langzeitvergleich hohen Investitionsausgaben im Jahr 2021 zurückzuführen. Für ergänzende Ausführungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 9 «Beurteilung des Budgets 2021» ab Seite 31 ff. verwiesen.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2021

Im Budgetschreiben vom 2. März 2020 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2021 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2020 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates «Nettoaufwand 2021» auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2021 (alle Werte in Franken)

| Direktion | (A) Vorgabe Gemeinderat | (B) Sonder- faktoren | (C) Nettoauf- wand 2021 | (D=C-A-B) Abweichung zur Vorgabe | (E) zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat | (F=D-E) Erfüllung Budget- vorgaben |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|---|
| | (+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag | (+) Gutschrift / (-) Belastung | (+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag | (+) erfüllt / (-) nicht erfüllt | (+) Mehraufwand | (+) erfüllt / (-) nicht erfüllt |
| Präsidentiales und Stadtentwicklung | 2'654'700 | 11'000 | 2'718'260 | 52'560 | 77'800 | -25'240 |
| Bau und Liegenschaften | -2'581'100 | -896'300 | -3'294'800 | 182'600 | 207'300 | -24'700 |
| Bildung Sport Kultur | 2'927'800 | 263'500 | 3'338'200 | 146'900 | 152'100 | -5'200 |
| Sicherheit und Soziales | -389'900 | 0 | -498'500 | -108'600 | 0 | -108'600 |
| Finanzen Ressourcen Umwelt | 935'500 | 197'500 | 1'284'800 | 151'800 | 160'200 | -8'400 |
| Budgetvorgaben ganze Stadt | 3'547'000 | -424'300 | 3'547'960 | 425'260 | 597'400 | -172'140 |

Ergänzende Hinweise zur Spalte (B) – Sonderfaktoren:

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2021 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis in Tabelle 2 betragen die Sonderfaktoren Fr. -424'300 (vgl. Wert Vorjahr: Fr. +1'423'380).

Ergänzende Hinweise zur Spalte (E) – zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat im August 2020 diverse Anträge betreffend Stellenschaffungen aus vier Direktionen behandelt. Bei einer Zustimmung zu allen Anträgen würde im Budget 2021 ein Zusatzaufwand von rund 0,6 Mio. Franken resultieren (vgl. Wert Vorjahr: Mehraufwand von rund 2,4 Mio. Franken).

Der Gemeinderat hat alle Stellenbegehren abgelehnt. Bis auf weiteres gilt ein **Stellenmoratorium**. Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert.

Fazit: Die Vorgaben werden - unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren von Fr. -424'300, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen - erfüllt (Fr. +425'260). Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Beschlüsse des Gemeinderates (finanziellen Wirkung: Fr. 597'400 im Budget 2021) werden die Budgetvorgaben gesamthaft **nicht erfüllt** (Fr. -172'140).

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2021 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)

| Produktgruppe (PG) | Betrag in Fr. | Bemerkungen |
|--|---------------|---|
| Dienstleistungen für Politik | -50'000 | 2020: Altersbedingter Ersatz des Kurierfahrzeuges durch eMobil |
| Rechnungsprüfung | 61'000 | Wechsel zum «dualistischen System» per 1. Januar 2021: fallweise Kompensation des Minderertrages bei PG 51 Finanzen |
| Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung | 11'000 | |

| Produktgruppe (PG) | Betrag in Fr. | Bemerkungen |
|---|----------------------------|---|
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | 125'000 | Dienstleistungen und Honorare: Unterstützung Portfoliomanagement bei Schulbauprojekten |
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | -222'000 | Höhere Miet- und Pachtzinsen, insbesondere bei KK Thun, Regionales Ausbildungszentrum Allmendingen, TCS Camping |
| Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste | 33'800 | Dienstleistungen und Honorare: Einkauf von befristeten Arbeitsleistungen |
| Stadtgrün | -822'000 | Bestattungs- und Verwaltungsgebühren: Mehrerträge gegenüber Budget 2020 (Normalbetrieb neues Krematorium) |
| Stadtgrün | 50'000 | Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Mehraufwand gegenüber Budget 2020 (Normalbetrieb neues Krematorium) |
| Stadtgrün | 20'000 | Transporte und Bestattungen: Mehraufwand gegenüber Budget 2020 (Zunahme der mittellosen Bevölkerung, welche unentgeltliche Bestattungen zugute hat) |
| Verkehrsanlagen und Gewässer | 55'000 | Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Mehraufwand für Beschaffung und Unterhalt von Abfallkörben auf Plätzen und Strassen |
| Tiefbauamt: Zentrale Dienste | 49'000 | Massnahmen Verkehr: Mehraufwand für Betriebskosten Verkehrsmonitoring (Messstellennetz) und Website Verkehrszukunft |
| Tiefbauamt: Zentrale Dienste | -185'100 (Nettowirkung) | Spezialfinanzierungen: Höhere Verrechnungen bei den Kostenanteilen Abwasseranlagen sowie Abfallbeseitigung bzw. tiefere Verrechnungen bei den Parkinggebühren |
| Direktion Bau und Liegenschaften | -896'300 | |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

| Produktegruppe (PG) | Betrag in Fr. | Bemerkungen |
|-----------------------------------|----------------|--|
| Kultur | 13'500 | Spesenentschädigung Atelier Berlin (Turnus von zwei Jahren, nächste Belegung im Jahr 2021) |
| Kultur | 70'000 | Jährlicher Beitrag an die Bachwochen Thun gemäss neuem Leistungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2024 |
| Kultur | 180'000 | Jährlicher Beitrag an Verein Mokka gemäss SRB Nr. 136 vom 13. Dezember 2019 (Leistungsvertrag für Jahre 2020 bis 2023) |
| Direktion Bildung Sport Kultur | 263'500 | |

| Produktegruppe (PG) | Betrag in Fr. | Bemerkungen |
|--------------------------------------|---------------|-------------|
| Keine Sonderfaktoren | | |
| Direktion Sicherheit und Soziales | Null | |

| Produktegruppe (PG) | Betrag in Fr. | Bemerkungen |
|---|----------------|--|
| Finanzen | 40'500 | Minderertrag bei Entschädigung Vorerfassung: Wegfall der Bearbeitung der Freigabequittungen durch die Gemeinden (neu digital direkt im Taxme-System) |
| Informatikdienste | 15'000 | Dienstleistungen durch Dritte: Mehraufwand wegen Vollzug Informatik an Thuner Volksschulen (Realisierungsetappe 3) |
| Informatikdienste | 125'000 | Unterhalt Hardware Plattform: Mehraufwand wegen Housing neues Rechenzentrum (110'000) sowie Informatik an Thuner Volksschulen (15'000 für Realisierungsetappe 3) |
| Informatikdienste | 60'000 | Unterhalt Software Plattform: Mehraufwand wegen Vollzug Informatik an Thuner Volksschulen (Realisierungsetappe 3) |
| Personelles und Ausgleichskasse | -13'000 | Personalzeitung: Minderaufwand, weil ab Budget 2021 Federführung bei PG 19 Stadtmarketing und Kommunikation |
| Personelles und Ausgleichskasse | -50'000 | Personalbetreuung: Minderaufwand, weil im Budget 2021 die Jahresschlusssessen dezentral bei den Abteilungen eingestellt sind |
| Personelles und Ausgleichskasse | 20'000 | Kantonsbeitrag für Verwaltungskosten der AHV-Zweigstelle: Minderertrag (Anpassung an Wert Rechnung 2019: 265'527) |
| Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt | 197'500 | |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

| | | |
|-----------------------|-----------------|--------------------------|
| Ganze Stadtverwaltung | -424'300 | Summe der Sonderfaktoren |
|-----------------------|-----------------|--------------------------|

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

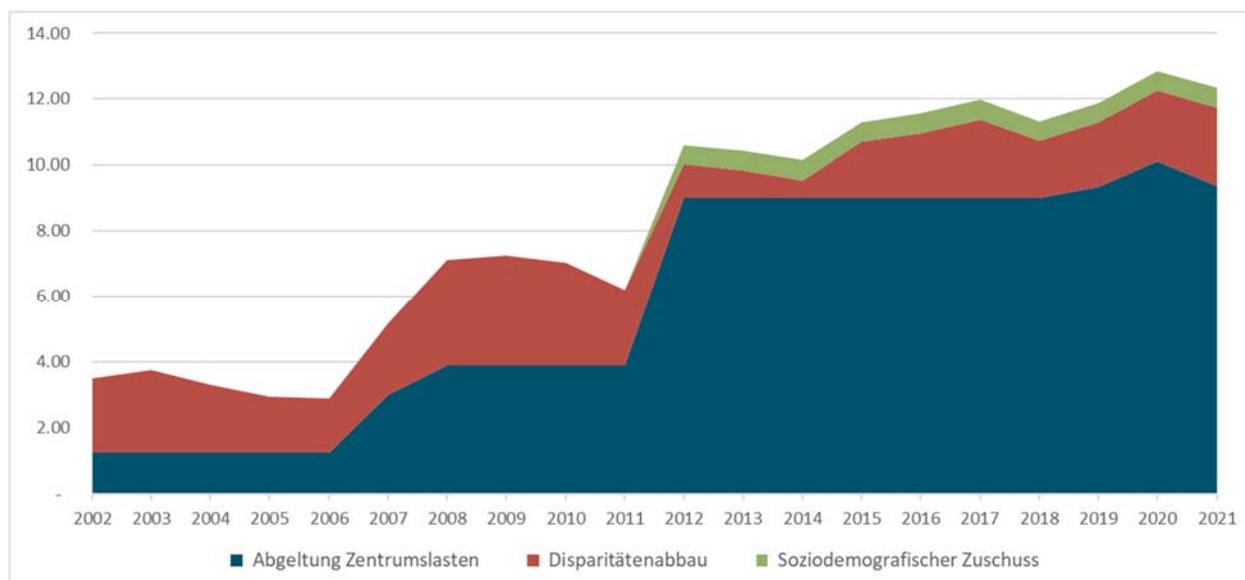
Total werden im Jahr 2021 12,3 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber dem Budget 2020 einer Reduktion von 0,5 Mio. Franken entspricht.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten beträgt für das Jahr 2021 9,4 Mio. Franken und fällt somit gegenüber dem Budget 2020 um rund 750'000 Franken tiefer aus. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2020 um rund 250'000 Franken auf 2,4 Mio. Franken erhöhen. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2021 mit 5,5 % (Budget 2020: 5,0 %) unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2014 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Abgeltung Zentrumslasten | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 9.00 | 10.11 | 9.36 |
| Disparitätenabbau | 0.54 | 1.70 | 1.96 | 2.38 | 1.73 | 2.49 | 2.14 | 2.37 |
| Soziodemografischer Zuschuss | 0.61 | 0.59 | 0.59 | 0.59 | 0.59 | 0.59 | 0.59 | 0.59 |
| Total | 10.15 | 11.29 | 11.55 | 11.97 | 11.32 | 12.08 | 12.84 | 12.32 |

Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2021 rund 67,8 Mio. Franken. Das sind 4,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2020.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2020):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+0,5 Mio. Franken)**

Die Finanzierung wird in einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Bereich im Verhältnis 50 zu 50 % aufgeteilt. Im solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 % der Kosten, die über die Lastenverteilung abgerechnet werden. Zur Finanzierung des eigenverantwortlichen Teils wird der Rest des Kantonsanteils in abgestufte Schülerbeiträge umgewandelt: Diese bestehen aus einem für alle Gemeinden gleichen Basisbetrag und zwei Zusatzbeiträgen, welche die unterschiedlichen Belastungen einer Gemeinde durch die Volksschule ausgleichen sollen: Der Schulsozialindex zeigt die sozialen Belastungen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für die besonderen Massnahmen verwendet. Der Schullastenindex zeigt die Lasten aus der Topografie, der Siedlungsstruktur und den unterschiedlichen Schüleranteilen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrages für den Regelunterricht verwendet. Die Aufteilung der Lehrpersonalkosten von 70 zu 30 % zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden wird beibehalten.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2021 rund 14,3 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 31 Bildung budgetiert.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (+3,3 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinde finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aufgrund diverser

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Gesetzesrevisionen und der damit verbundenen Kostenverschiebungen sind die Prognosewerte mit besonders hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Lastenausgleichsanteil 2020 (abgerechnet im Jahr 2021) wird gemäss aktuellster Schätzungen gegenüber 2019 um ungefähr 90 Franken auf 603 Franken pro Einwohner zunehmen. Aufgrund der Corona-Krise musste die vorgängige Finanzplanungshilfe per Mai 2020 in den zu erwartenden Gemeindeaufwendungen um 54 Franken pro Einwohner deutlich erhöht werden. Basierend auf dem Negativszenario 1 werden insbesondere Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe, den Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten sowie aufgrund der Notverordnung in der Familienergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Eine Erhebung der Kosten per Stichtag 30. Juni 2020 ist im Juli 2020 bei ausgewählten Sozialdiensten vorgesehen. Gemäss Datenbank des Bundes (FINASI) werden im Jahr 2020 ca. 3'350 vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge (VA/FL) in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln (Stand 2019). Bei der Finanzplanungshilfe wurde dies im Vorjahr berücksichtigt unter der Annahme, dass ein Anteil von 20 % wirtschaftlich unabhängig ist. Es ist dementsprechend mit steigenden Kosten (ca. 15 Franken pro Einwohner) in der individuellen Sozialhilfe zu rechnen.

Rund 9 Franken der Mehrkosten pro Einwohner sind im Zuständigkeitsbereich des Alters- und Behindertenamtes (ALBA) zu erwarten: Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanziellen Auswirkungen lassen sich im Jahr 2020 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Vergleich zum Lastenausgleich 2019 mit höheren Ausgaben gerechnet. Unvorhergesehene Verzögerungen von einzelnen Bauprojekten können sich jedoch auf die geplanten Ausgaben noch entlastend auswirken. Die restlichen 12 Franken der zu erwartenden Mehrkosten lassen sich damit begründen, dass gegenüber der Budgetunterschreitung im Lastenausgleich 2019 die Ausgaben u.a. in der Flüchtlingssozialhilfe, bei den Massnahmenvollzugskosten und im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht laut aktuellen Annahmen im Jahr 2020 gemäss Budget ausfallen werden. Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit schwankenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie bei der individuellen Sozialhilfe (Fallzahlen, Unterstützungsdauer und Beschwerdeverfahren Bonus-Malus-System, Auswirkungen Corona-Krise), möglich.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 26,2 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert (inkl. Anteil aus Produktgruppe 36 Familie, insbesondere Betreuungsgutscheine sowie Jugendarbeit).

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+0,1 Mio. Franken)**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die Ausgaben für Pflege und Betreuung ab dem Jahr 2020 stärker steigen als zuvor. Die Gemeinden beteiligen sich an diesen Kosten nicht. Da sich der FILAG-relevante Anteil reduziert, kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil für die Gemeinden in der Folge um rund 1 Mio. Franken sinken wird. Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden. Inwiefern sich die Corona-Pandemie finanziell auf die Ergänzungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 10,2 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 54 Personelles und Ausgleichskasse budgetiert.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (-60'800 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgeben für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen zwei Jahre rückwirkend. Nachträglich hat sich gezeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Anzahl Meldungen der Sozialdienste im Jahr 2018 eine Ausnahme war. Dadurch konnten die Kosten für die kommenden Jahre tiefer veranschlagt werden, wodurch auch der Anteil der Gemeinden um 1,5 Mio. Franken sinken wird.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 0,2 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+1,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel das Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Gegenüber der letztjährigen Planung konnten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2022 deutlich reduziert werden. Dies primär aufgrund der guten Ertragsentwicklung bis Anfang 2020 sowie aufgrund von Produktivitätssteigerungen. Die Corona-Pandemie führt jedoch zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Die für 2020 und 2021 notwendigen Nachfinanzierungen sind in den Planzahlen berücksichtigt. Bis 2022 sollte die Nachfrage wieder das Niveau vor COVID-19 erreichen.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat wird, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 8,9 Mio. Franken und wird in der Produktgruppe 52 Umwelt Energie Mobilität budgetiert.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (-0,1 Mio. Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 7,9 Mio. Franken und wird im Rechnungskreis Stadtfinanzen, 5140 Diverse Beiträge, budgetiert.

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)

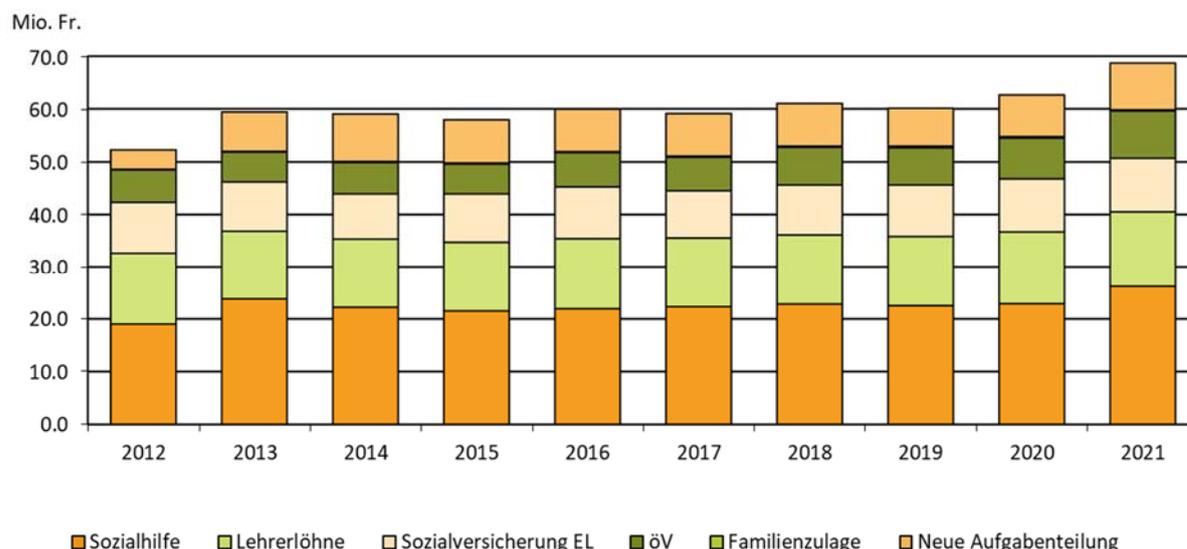


Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)

Entwicklung 2012 - 2021

| Mio. Fr. | RG 12 | RG 13 | RG 14 | RG 15 | RG 16 | RG 17 | RG 18 | RG 19 | BU 20 | BU 21 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Steuerertrag (netto) | 112.6 | 110.9 | 113.3 | 115.3 | 115.7 | 124.7 | 126.7 | 123.1 | 125.9 | 120.6 |
| Steuerertrags-Index | 100.0 | 98.5 | 100.6 | 102.4 | 102.8 | 110.7 | 112.5 | 109.3 | 111.8 | 107.1 |
| Beiträge LA-Bereiche | 52.3 | 59.4 | 59.0 | 57.8 | 59.9 | 59.0 | 61.1 | 61.3 | 63.0 | 67.8 |
| Lastenausgleichs-Index | 100.0 | 113.6 | 112.8 | 110.5 | 114.5 | 112.8 | 116.8 | 117.2 | 120.5 | 129.6 |
| in % Steuerertrag | 46.4 | 53.6 | 52.1 | 50.1 | 51.8 | 47.3 | 48.2 | 49.8 | 50.0 | 56.2 |
| Handlungsspielraum | 60.3 | 51.5 | 54.3 | 57.5 | 55.8 | 65.7 | 65.6 | 61.8 | 62.9 | 52.8 |

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton für die Lastenausgleichsbeiträge verwendet werden muss, erreicht mit 56,2 % im Budgetjahr 2021 einen Höchststand. Entsprechend sinkt der Handlungsspielraum für die Stadt Thun von 62,9 Mio. im Budget 2020 auf 52,8 Mio. Franken im Budget 2021.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von 33,4 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 24,9 Mio. Franken auf den steuerfinanzierten Bereich und 8,5 Mio. Franken auf gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung
(Institutionelle Gliederung 1-stellig)

in Tausend CHF

| Direktion | | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|----------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|
| Präsidiales und Stadtentwicklung | B | 3'365 | 2'775 | 1'758 |
| | E | -100 | -100 | -70 |
| | N | 3'265 | 2'675 | 1'689 |
| Bau und Liegenschaften | B | 25'358 | 26'899 | 21'750 |
| | E | -690 | -2'320 | -1'429 |
| | N | 24'668 | 24'579 | 20'320 |
| Bildung Sport Kultur | B | 0 | 0 | 21 |
| | E | 0 | 0 | 0 |
| | N | 0 | 0 | 21 |
| Sicherheit und Soziales | B | 2'000 | 2'060 | 556 |
| | E | 0 | 0 | 0 |
| | N | 2'000 | 2'060 | 556 |
| Finanzen Ressourcen Umwelt | B | 3'455 | 2'250 | 1'368 |
| | E | 0 | 0 | -203 |
| | N | 3'455 | 2'250 | 1'165 |
| Total | B | 34'178 | 33'984 | 25'454 |
| | E | -790 | -2'420 | -1'702 |
| | N | 33'388 | 31'564 | 23'752 |

Legende: B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

5. Ergebnis

5.1 Allgemeine Übersicht

| | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|-------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt | -15'704'900 | 119'800 | 478'821 |
| Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt | -15'275'540 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz. | -429'360 | 119'800 | 478'821 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 95'932'400 | 99'527'900 | 96'088'403 |
| Steuerertrag juristische Personen | 9'630'100 | 11'575'400 | 13'041'544 |
| Liegenschaftssteuer | 11'915'600 | 11'774'300 | 9'310'292 |
| Nettoinvestitionen | 33'387'800 | 31'563'750 | 23'751'921 |

ER* = Erfolgsrechnung

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

5.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt

5.2.1. Erfolgsrechnung

| | |
|---|--------------------|
| Erfolgsrechnung | |
| Betrieblicher Aufwand | -274'192'420 |
| Betrieblicher Ertrag | 256'861'720 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -17'330'700 |
| Finanzaufwand | -4'593'800 |
| Finanzertrag | 9'867'600 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 5'273'800 |
| Operatives Ergebnis | -12'056'900 |
| Ausserordentlicher Aufwand | -25'073'900 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 21'425'900 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -3'648'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -15'704'900 |

5.2.2. Investitionsrechnung

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Investitionsrechnung | |
| Investitionsausgaben | -34'177'800 |
| Investitionseinnahmen | 790'000 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -33'387'800 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

5.2.3. Finanzierungsergebnis

| | |
|--|--------------------|
| Finanzierungsergebnis | |
| Selbstfinanzierung | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -15'704'900 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 9'455'300 |
| Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 2'527'200 |
| Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | -467'000 |
| Wertberichtigungen Darlehen VV | 0 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen VV | 0 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 577'300 |
| Zusätzliche Abschreibungen | 0 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 25'073'900 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | -21'425'900 |
| Selbstfinanzierung | 35'900 |
| Nettoinvestitionen | |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -33'387'800 |
| Finanzierungsergebnis | -33'351'900 |
| (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | |

5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | |
|---|--------------------|
| Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt | |
| Betrieblicher Aufwand | -254'157'660 |
| Betrieblicher Ertrag | 237'327'520 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -16'830'140 |
| Finanzaufwand | -4'593'800 |
| Finanzertrag | 9'796'400 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 5'202'600 |
| Operatives Ergebnis | -11'627'540 |
| Ausserordentlicher Aufwand | -25'073'900 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 21'425'900 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -3'648'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -15'275'540 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| Erfolgsrechnung | |
|---|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | -6'850'500 |
| Betrieblicher Ertrag | 6'878'000 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 27'500 |
| Finanzaufwand | 0 |
| Finanzertrag | 45'500 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 45'500 |
| Operatives Ergebnis | 73'000 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 73'000 |

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| Erfolgsrechnung | |
|---|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | -7'201'900 |
| Betrieblicher Ertrag | 6'513'000 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -688'900 |
| Finanzaufwand | 0 |
| Finanzertrag | 25'700 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 25'700 |
| Operatives Ergebnis | -663'200 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -663'200 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| Erfolgsrechnung | |
|---|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | -3'355'560 |
| Betrieblicher Ertrag | 3'593'600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 238'040 |
| Finanzaufwand | 0 |
| Finanzertrag | 0 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0 |
| Operatives Ergebnis | 238'040 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 238'040 |

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

| Erfolgsrechnung | |
|---|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | -2'536'800 |
| Betrieblicher Ertrag | 2'525'600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -11'200 |
| Finanzaufwand | 0 |
| Finanzertrag | 0 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0 |
| Operatives Ergebnis | -11'200 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -11'200 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

| | |
|---|----------------|
| Erfolgsrechnung | |
| Betrieblicher Aufwand | -90'000 |
| Betrieblicher Ertrag | 24'000 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -66'000 |
| Finanzaufwand | 0 |
| Finanzertrag | 0 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0 |
| Operatives Ergebnis | -66'000 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -66'000 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

6. Erfolgsrechnung

6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

| | | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|----------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Erfolgsrechnung | 331'061'360.00 | 331'061'360.00 | 318'972'300.00 | 318'972'300.00 | 311'872'154.29 | 311'872'154.29 |
| 3 | Aufwand | 330'750'320.00 | | 318'250'200.00 | | 310'773'236.12 | |
| 30 | Personalaufwand | 66'405'760.00 | | 66'513'000.00 | | 63'406'622.94 | |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 48'985'800.00 | | 49'447'900.00 | | 51'802'330.63 | |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 9'455'300.00 | | 7'724'700.00 | | 7'069'948.39 | |
| 34 | Finanzaufwand | 4'593'800.00 | | 10'445'700.00 | | 7'953'897.04 | |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 2'527'200.00 | | 2'457'200.00 | | 2'407'371.00 | |
| 36 | Transferaufwand | 146'818'360.00 | | 136'673'300.00 | | 133'483'004.54 | |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 25'073'900.00 | | 13'877'300.00 | | 17'922'606.15 | |
| 39 | Interne Verrechnungen | 26'890'200.00 | | 31'111'100.00 | | 26'727'455.43 | |
| 4 | Ertrag | | 315'045'420.00 | | 318'370'000.00 | | 311'252'056.64 |
| 40 | Fiskalertrag | | 121'753'100.00 | | 127'052'600.00 | | 123'798'351.41 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | | 5'050'000.00 | | 5'050'000.00 | | 5'049'227.00 |
| 42 | Entgelte | | 37'610'520.00 | | 37'088'200.00 | | 34'832'304.98 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | 6'649'300.00 | | 4'340'600.00 | | 4'107'100.41 |
| 44 | Finanzertrag | | 9'867'600.00 | | 9'857'500.00 | | 11'781'062.30 |
| 45 | Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | | 467'000.00 | | 429'400.00 | | 311'939.10 |
| 46 | Transferertrag | | 85'331'800.00 | | 80'107'300.00 | | 79'178'517.99 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | 21'425'900.00 | | 23'333'300.00 | | 25'466'098.02 |
| 49 | Interne Verrechnungen | | 26'890'200.00 | | 31'111'100.00 | | 26'727'455.43 |
| 9 | Abschlusskonten | 311'040.00 | 16'015'940.00 | 722'100.00 | 602'300.00 | 1'098'918.17 | 620'097.65 |
| 90 | Abschluss Erfolgsrechnung | 311'040.00 | 16'015'940.00 | 722'100.00 | 602'300.00 | 1'098'918.17 | 620'097.65 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

| Direktion / Produktgruppe | Budget 2021 | | | Budget 2020 | | | Rechnung 2019 | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Netto | Aufwand | Ertrag | Netto | Aufwand | Ertrag | Netto |
| 1 Präsidiales und Stadtentwicklung | 10'015 | 635 | -9'381 | 9'656 | 769 | -8'886 | 9'178 | 659 | -8'519 |
| 13 Rechnungsprüfung | 465 | 14 | -452 | 526 | 71 | -455 | 492 | 78 | -414 |
| 11 Politik | 1'764 | 2 | -1'762 | 1'775 | 2 | -1'773 | 1'950 | 2 | -1'948 |
| 12 Dienstleistungen für Politik | 3'705 | 319 | -3'386 | 3'416 | 226 | -3'190 | 2'926 | 64 | -2'863 |
| 14 Stadtplanung | 2'458 | 4 | -2'454 | 2'309 | 174 | -2'135 | 2'276 | 137 | -2'139 |
| 19 Stadtmarketing u. Kommunikation | 1'624 | 297 | -1'327 | 1'631 | 297 | -1'334 | 1'534 | 379 | -1'155 |
| 2 Bau und Liegenschaften | 67'387 | 46'875 | -20'512 | 75'302 | 54'691 | -20'611 | 65'697 | 47'445 | -18'252 |
| 20 Ausserhalb Produktgruppe | 124 | 120 | -4 | 124 | 120 | -4 | 119 | 118 | -1 |
| 21 Liegenschaften Finanzvermögen | 5'604 | 9'285 | 3'680 | 16'823 | 19'879 | 3'056 | 8'726 | 12'246 | 3'519 |
| 22 Liegenschaften Verwaltungsverm. | 12'003 | 2'193 | -9'810 | 10'994 | 1'976 | -9'018 | 10'245 | 1'915 | -8'330 |
| 23 AfS: Zentrale Dienste | 4'557 | 1'406 | -3'152 | 4'258 | 1'323 | -2'935 | 3'905 | 1'398 | -2'506 |
| 24 Stadtgrün | 7'033 | 3'289 | -3'744 | 6'410 | 2'477 | -3'933 | 6'547 | 2'319 | -4'227 |
| 25 Verkehrsanlagen und Gewässer | 8'563 | 1'431 | -7'133 | 7'558 | 1'430 | -6'128 | 7'843 | 1'458 | -6'386 |
| 26 Abwasseranlagen (SF) | 6'924 | 6'924 | 0 | 6'816 | 6'816 | 0 | 6'413 | 6'413 | 0 |
| 27 Abfallbeseitigung 1) | 7'343 | 7'359 | 16 | 7'120 | 7'136 | 16 | 7'089 | 7'089 | 0 |
| 29 Tiefbauamt: Zentrale Dienste | 15'236 | 14'870 | -365 | 15'200 | 13'535 | -1'665 | 14'811 | 14'490 | -321 |
| 3 Bildung Sport Kultur | 41'338 | 8'922 | -32'416 | 36'641 | 8'776 | -27'864 | 36'086 | 9'367 | -26'718 |
| 30 Ausserhalb Produktgruppe | 109 | 0 | -109 | 111 | 0 | -111 | 107 | 0 | -107 |
| 31 Bildung | 23'994 | 2'824 | -21'170 | 23'380 | 2'841 | -20'539 | 22'885 | 3'286 | -19'599 |
| 32 Integration 2) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 779 | 319 | -460 |
| 33 Kinder und Jugend 2) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2'315 | 391 | -1'924 |
| 34 Sport | 4'306 | 3'597 | -709 | 4'194 | 3'509 | -685 | 4'126 | 3'447 | -679 |
| 35 ABS: Stab (Zentrale Dienste) | 538 | 0 | -538 | 526 | 0 | -526 | 498 | 4 | -494 |
| 36 Familie 2) | 6'949 | 707 | -6'242 | 3'308 | 684 | -2'624 | 0 | 0 | 0 |
| 38 Kulturelles | 5'443 | 1'793 | -3'649 | 5'122 | 1'742 | -3'380 | 5'375 | 1'919 | -3'455 |
| 4 Sicherheit und Soziales | 89'445 | 61'330 | -28'114 | 89'330 | 60'615 | -28'715 | 83'040 | 53'518 | -29'522 |
| 41 Einwohnerdienste 3) | 1'777 | 616 | -1'160 | 5'133 | 3'941 | -1'192 | 4'993 | 3'995 | -998 |
| 42 Öffentliche Sicherheit | 7'434 | 5'825 | -1'609 | 7'579 | 5'861 | -1'717 | 7'262 | 5'844 | -1'418 |
| 43 Polizei Thun | 4'434 | 720 | -3'714 | 4'433 | 770 | -3'663 | 4'320 | 708 | -3'611 |
| 44 Parkinggebühren (SF) | 2'537 | 2'537 | 0 | 2'700 | 2'700 | 0 | 2'437 | 2'437 | 0 |
| 45 Soziales: Zentrale Dienste | 1'463 | 0 | -1'462 | 1'432 | 0 | -1'432 | 1'364 | 5 | -1'359 |
| 46 Sozialhilfe / KES | 40'818 | 9'932 | -30'886 | 40'751 | 9'932 | -30'819 | 35'672 | 8'265 | -27'407 |
| 47 Arbeitsintegration 3) | 3'569 | 3'569 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 49 Beiträge an Institutionen | 27'414 | 38'131 | 10'717 | 27'302 | 37'410 | 10'108 | 26'992 | 32'264 | 5'271 |
| 5 Finanzen Ressourcen Umwelt | 122'876 | 213'299 | 90'423 | 108'043 | 194'121 | 86'078 | 117'871 | 200'882 | 83'011 |
| 50 Ausserhalb Produktgruppe | 75 | 0 | -75 | 75 | 0 | -75 | 80 | 0 | -80 |
| 51 Finanzen | 3'288 | 655 | -2'633 | 3'331 | 693 | -2'637 | 3'093 | 1'650 | -1'443 |
| 51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen | 75'047 | 198'848 | 123'801 | 62'077 | 179'641 | 117'564 | 76'085 | 186'418 | 110'334 |
| 52 Umwelt Energie Mobilität | 9'700 | 35 | -9'666 | 8'506 | 16 | -8'490 | 7'486 | 8 | -7'477 |
| 53 Informatik | 7'220 | 1'458 | -5'762 | 6'045 | 1'186 | -4'859 | 4'774 | 1'078 | -3'695 |
| 54 Personelles und Ausgleichskasse 4) | 25'604 | 11'354 | -14'250 | 26'079 | 11'571 | -14'508 | 24'551 | 10'755 | -13'796 |
| 57 Baubewilligungen / Baupolizei | 1'943 | 950 | -993 | 1'931 | 1'013 | -919 | 1'803 | 972 | -831 |
| Total | 331'061 | 331'061 | 0 | 318'972 | 318'972 | 0 | 311'872 | 311'872 | 0 |

Legende zur Tabelle:

PG = Produktgruppe

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

- 1) Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage für «Marktkehricht» (separates Produkt innerhalb PG 27 Abfallbeseitigung) per 1. Januar 2020.
- 2) Per 1. Januar 2020 werden die bisherigen PG 32 Integration sowie PG 33 Kinder und Jugend zur neuen PG 36 Familie zusammengefasst.
- 3) Per 1. Januar 2021 wird neu die PG 47 Arbeitsintegration abgebildet (Zuordnung bei der Abteilung Soziales). Bisher war die «Arbeitsintegration» in der PG 41 Einwohnerdienste integriert (Zuordnung bei der Abteilung Sicherheit).

7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

| Eigenkapital per | | 01.01.2020 | Veränderungs- nachweis Prognose 2020 | Veränderungs- nachweis Budget 2021 | Voraussichtliches Eigenkapital per | | 31.12.2021 |
|------------------|---|------------|---|--|---|---------|--|
| | | CHF | Erhöhung (+), Reduktion (-) | CHF | Erhöhung (+) Reduktion (-) | CHF | CHF |
| 29 | Eigenkapital | 211'903 | | -7'310 | | -9'998 | 29 Eigenkapital 194'595 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 33'539 | | 120 | | -429 | 290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen 33'230 |
| | 29002.01.01 SF Abwasseranlagen | 8'892 | | 82 | | 73 | 29002.01.01 SF Abwasseranlagen 9'047 |
| | 29003.20.01 SF Abfallbeseitigung | -472 | | -514 | | -663 | 29003.20.01 SF Abfallbeseitigung -1'649 |
| | 29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig | 9'320 | | 559 | | 238 | 29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig 10'117 |
| | 29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben | 4'464 | | -89 | | -66 | 29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben 4'309 |
| | 29007.15.01 SF Parkinggebühren | 11'336 | | 81 | | -11 | 29007.15.01 SF Parkinggebühren 11'405 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 132'035 | | -7'435 | | 10'877 | 293 Vorfinanzierungen 135'477 |
| | 29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds | 1'151 | | -84 | | -234 | 29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds 834 |
| | 29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV | 26'151 | | -5'522 | | 0 | 29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV 20'629 |
| | 29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke | 987 | | 0 | | -50 | 29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke 938 |
| | 29300.14.01 SF Kunstgegenstände | 50 | | 0 | | 0 | 29300.14.01 SF Kunstgegenstände 50 |
| | 29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt | 1'685 | | -63 | | -71 | 29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt 1'551 |
| | 29300.50.01 SF Investitionen | 54'766 | | 0 | | 5'176 | 29300.50.01 SF Investitionen 59'942 |
| | 29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV | 3'662 | | -5'483 | | 423 | 29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV -1'398 |
| | 29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen | 0 | | 1'700 | | 3'771 | 29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen 5'471 |
| | 29300.95.01 SF Überschüsse Bonus/Malus PG | 2'162 | | -4 | | -193 | 29300.95.01 SF Überschüsse Bonus/Malus PG 1'965 |
| | 29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt | 41'421 | | 2'021 | | 2'053 | 29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt 45'495 |
| 294 | Reserven | 0 | | 0 | | 0 | 294 Reserven 0 |
| | 29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen | 0 | | 0 | | 0 | 29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen 0 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 34'894 | | 0 | | -5'176 | 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen 29'718 |
| | 29600.01.01 Neubewertungsreserve FV | 34'894 | | -9'015 | | -5'176 | 29600.01.01 Neubewertungsreserve FV 20'704 |
| | 29601.01.01 Schwankungsreserve | 0 | | 9'015 | | 0 | 29601.01.01 Schwankungsreserve 9'015 |
| 298 | Übriges Eigenkapital | 114 | | 6 | | 6 | 298 Übriges Eigenkapital 126 |
| | 29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission | 92 | | 0 | | 0 | 29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission 92 |
| | 29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun | 22 | | 6 | | 6 | 29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun 34 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag | 11'321 | Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-) | 0 | Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-) | -15'276 | 299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag -3'955 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktgruppe Finanzen mit folgenden Dienststellen:

Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

| Budget 2021 (Fr.) | Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung | Budget 2020 (Fr.) | Rechnung 2019 (Fr.) |
|----------------------|--|----------------------|------------------------|
| | 5120 Passivzinsen | | |
| 2'480'800 | Aufwand | 2'462'300 | 1'553'329 |
| 208'400 | Ertrag | 201'000 | 66'900 |
| 2'272'400 | Nettoaufwand | 2'261'300 | 1'486'429 |
| | 5122 Aktivzinsen | | |
| 1'658'500 | Ertrag (d.h. Aufwand = Null) | 1'805'300 | 1'833'894 |
| | 5130 Abschreibungen | | |
| 4'645'100 | Aufwand | 4'645'100 | 4'604'429 |
| 0 | Ertrag | 0 | 0 |
| 4'645'100 | Nettoaufwand | 4'645'100 | 4'604'429 |
| | 5134 Steuerabschreibungen | | |
| 1'254'000 | Aufwand | 1'257'000 | 842'392 |
| 105'000 | Ertrag | 125'000 | 192'058 |
| 1'149'000 | Nettoaufwand | 1'132'000 | 650'335 |
| | 5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge | | |
| 25'630'700 | Aufwand | 21'936'700 | 26'070'145 |
| 33'644'140 | Ertrag | 17'994'700 | 17'035'124 |
| -8'013'440 | Nettoaufwand | 3'942'000 | 9'035'021 |
| | 5150 Obligatorische periodische Steuern | | |
| 117'243'100 | Ertrag (d.h. Aufwand = Null) | 122'662'600 | 118'140'468 |
| | 5151 Obligatorische aperiodische Steuern | | |
| 4'235'000 | Ertrag (d.h. Aufwand = Null) | 4'115'000 | 5'294'926 |
| | 5160 Ausgleich von Planungsvorteilen (SF) | | |
| 3'821'400 | Aufwand | 1'700'000 | 0 |
| 3'821'400 | Ertrag | 1'700'000 | 0 |
| 0 | Ergebnis | 0 | 0 |
| | 5162 Abgeltung Gemeinkosten | | |
| 717'700 | Ertrag (d.h. Aufwand = Null) | 961'900 | 840'466 |
| | 5163 Bonus / Malus Produktgruppen (SF) | | |
| 192'500 | Aufwand | 4'300 | 148'827 |
| 192'500 | Ertrag | 4'300 | 148'827 |
| 0 | Ergebnis | 0 | 0 |
| | 5198 Investitionen (SF) | | |
| 5'175'900 | Aufwand | 0 | 4'322'442 |
| 5'175'900 | Ertrag | 0 | 4'322'442 |
| 0 | Ergebnis | 0 | 0 |
| | 5199 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF) | | |
| 31'846'100 | Aufwand | 30'071'600 | 38'543'243 |
| 31'846'100 | Ertrag | 30'071'600 | 38'543'243 |
| 0 | Ergebnis | 0 | 0 |
| | Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen | | |
| 75'046'500 | Total Aufwand | 62'077'000 | 76'084'807 |
| 198'847'740 | Total Ertrag | 179'641'400 | 186'418'347 |
| 123'801'240 | Nettoertrag | 117'564'400 | 110'333'540 |

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

8.1 Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen

5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,3 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 81 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,45 %.

Tabelle 7: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2020

| <i>Gläubiger</i> | <i>Mio. Fr.</i> | <i>Zinssatz %</i> | <i>Verfall</i> |
|--------------------------|-----------------|-------------------|----------------|
| BEKB | 15 | 1,69 | 2021 |
| Bund (Investitionshilfe) | 1 | 0 | Diverse |
| Postfinance | 30 | 1,43 | 2024 |
| Postfinance | 35 | 1,39 | 2023 |
| Total | 81 | 1,45 | |

Das Budget 2021 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2020 und 2021.

5122 Aktivzinsen

Das Budget 2021 enthält 1,7 Mio. Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,7 Mio. Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen beinhalten neu die Verzinsung des Darlehens an die Energie Thun AG und werden mit 0,4 Mio. Franken budgetiert. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10,0 Mio. Franken. Davon entfallen 8,9 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 5130) und 1,1 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2020 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2020 und 2021.

5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 7,9 Mio. Franken rund 0,2 Mio. Franken tiefer als der Wert im Budget 2020.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 15,7 Mio. Franken zugewiesen. Dies entspricht den geplanten Bauausgaben von 15,7 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 2,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 1,6 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 0,4 Mio. Franken zu.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2018 und 2019 und dem aktualisierten Steuerbudget 2020. Der Beitrag 2021 ist mit 2,4 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2020 sind hierfür 2,1 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2020 ergibt eine Leistung von 1,8 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2021 bei 94,5 % des Kantonsdurchschnitts.

Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Budget 2021 mit jährlich 9,4 Mio. Franken (bis 2020: 10,1 Mio. Franken) gerechnet. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Erstmals wird ein Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes mit 15,3 Mio. Franken über dieses Produkt budgetiert.

5134, 5150, 5151 Steuern

Gegenüber dem Budget 2020 wird für das Jahr 2021 mit einem um 5,3 Mio. Franken tieferen Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2020 ist mit einem Rückgang von 3,1 Mio. Franken zu rechnen.

Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2021 zu Rechnung 2019

| Steuerart | Rechnung 2019 <i>in Fr.</i> | Budget 2020 aktualisiert <i>in Fr.</i> | Budget 2021 <i>in Fr.</i> | Vergleich Budget 2021 zu Rechnung 2019 | | Vergleich Budget 2021 zu Budget 2020 (aktualisiert) | |
|---|---------------------------------------|---|-------------------------------------|--|--------------|--|--------------|
| | | | | <i>in Fr.</i> | <i>in %</i> | <i>in Fr.</i> | <i>in %</i> |
| Direkte Steuern natürliche Personen | 96'088'403 | 97'362'900 | 95'932'400 | -156'003 | -0,2% | -1'430'500 | -1,5% |
| Direkte Steuern juristische Personen | 13'041'544 | 11'575'400 | 9'630'100 | -3'411'444 | -26,2% | -1'945'300 | -16,8% |
| Übrige Direkte Steuern | 14'497'505 | 15'799'300 | 16'040'600 | 1'543'095 | 10,6% | 241'300 | 1,5% |
| Besitz- und Aufwandsteuern | 170'900 | 145'000 | 170'000 | -900 | -0,5% | 25'000 | 17,2% |
| Total | 123'798'351 | 124'882'600 | 121'773'100 | -2'025'251 | -1,6% | -3'109'500 | -2,5% |

Der Rückgang bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2020 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2020 sowie den Prognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** kann - aufgrund der aktuellen Hochrechnungen - mit dem budgetierten Ertrag gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2020 und dem Budget 2021** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Rückgang von -1,5 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem Rückgang von -16,8 % geplant. Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2021 120,6 Mio. Franken oder 2'779 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,2 Mio. Franken.

5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Budget 2021 ist das Geschäft «Hoffmatte» berücksichtigt.

5162 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2021 wie im Vorjahr 1,0 Mio. Franken.

5163 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2021 ist allerdings eine Entnahme von 0,2 Mio. Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben der Informatikdienste enthalten. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2019 2,2 Mio. Franken.

5198 Spezialfinanzierung Investitionen

Im Jahr 2021 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und pro Jahr werden 5,2 Mio. Franken in die SF Investitionen eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2019 54,8 Mio. Franken.

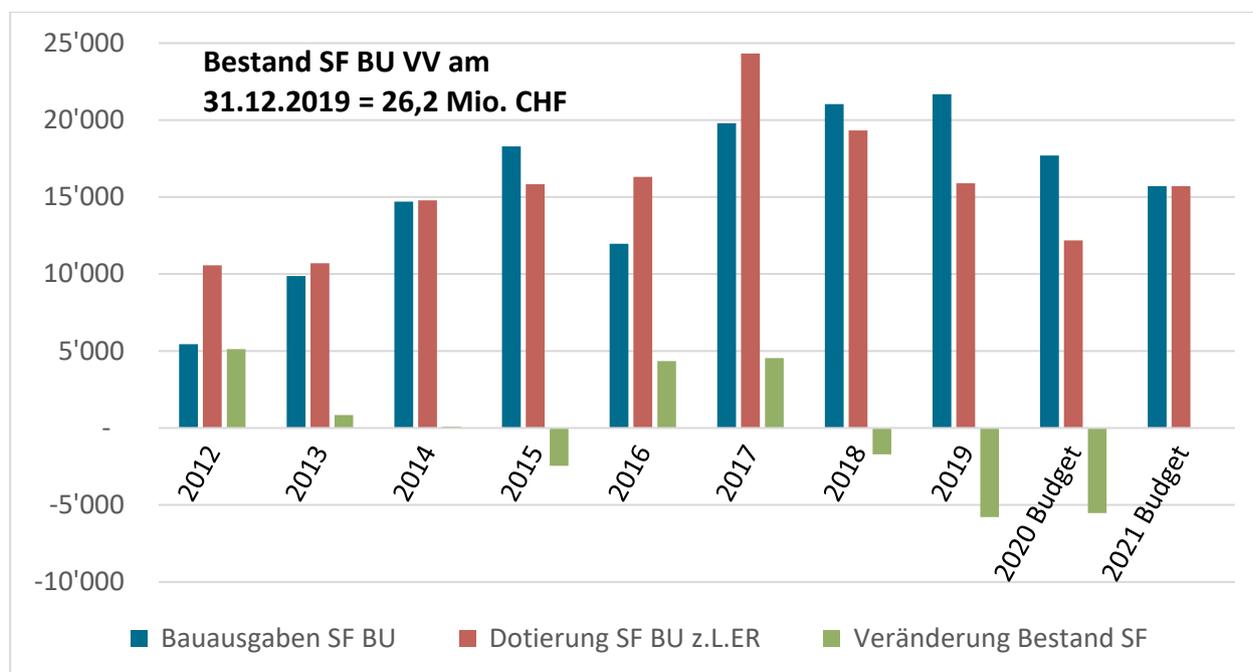
5199 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Vom gesamten baulichen Unterhalt werden im Jahr 2021 15,7 Mio. über die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt abgewickelt.

Die Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2019 einen Bestand von 26,2 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2020 Ende 2020 auf 20,6 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Im Jahr 2021 ist keine Entnahme vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 15,7 Mio. Franken belastet wird (Vergleichswert für die Jahre 2015 bis 2019: durchschnittlich 18,5 Mio. Franken).

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2019 wurden durchschnittlich 15,3 Mio. Franken pro Jahr für den baulichen Unterhalt dieser Spezialfinanzierung aufgewendet. In der gleichen Zeit wurde die Spezialfinanzierung mit durchschnittlich 16,0 Mio. Franken gespiesen. Für die beiden Budgetjahre 2020 und 2021 werden voraussichtlich durchschnittlich 16,7 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt aufgewendet. Gleichzeitig beträgt die durchschnittliche Dotierung der Spezialfinanzierung 13,9 Mio. Franken. Somit wird voraussichtlich der Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt aufgrund der Budgetzahlen abnehmen.

Abbildung 4: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2011 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)

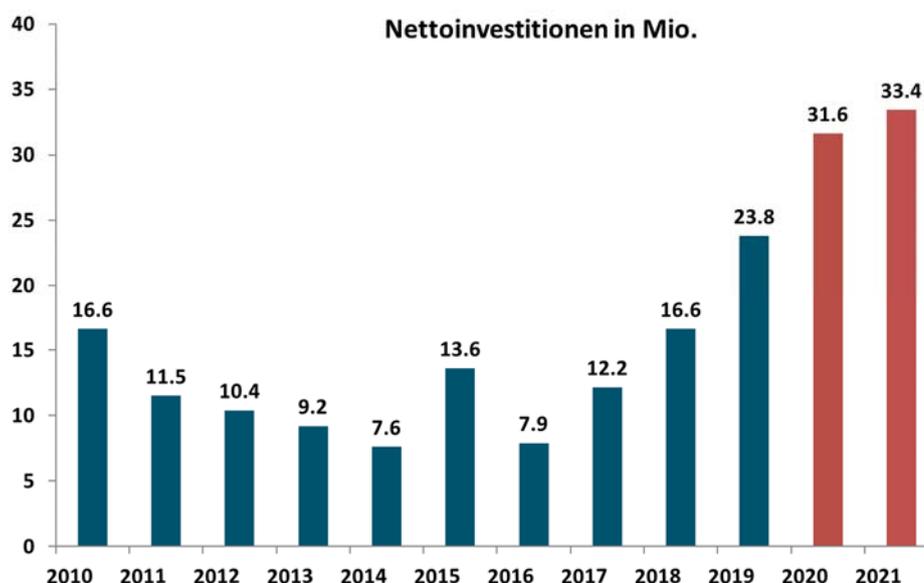


9. Beurteilung des Budgets 2021

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 15,7 Mio. Franken für den Gesamthaushalt vor. Der Aufwandüberschuss für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt 15,3 Mio. Franken. Hauptgründe für das Defizit sind höhere Aufwendungen für die Lastenausgleichssysteme, den Abschreibungsaufwand sowie tiefere Steuererträge. Das Budget 2021 ist stark geprägt von der Corona-Situation, welche mit grossen Unsicherheiten in wirtschaftlicher, sozialer aber auch gesellschaftlicher Hinsicht verbunden ist. Entsprechend schwierig gestalten sich die Prognosen für das Budget 2021 sowie die folgenden Planjahre. Je nach Produktegruppe respektive der zu erfüllenden Aufgabe wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Das Investitionsbudget 2021 ist mit netto 33,4 Mio. Franken wiederum geprägt von einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen. Zusammen mit den geplanten Investitionen 2020 von 31,6 Mio. Franken betragen die durchschnittlichen Investitionen dieser beiden Jahre 32,5 Mio. Franken. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der letzten 10 Rechnungsjahre (2010 bis 2019) fallen mit durchschnittlich 12,9 Mio. Franken wesentlich tiefer aus.

Abbildung 5: Entwicklung Netto-Investitionen 2010 bis 2021
(alle Werte in Mio. Franken)



Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2021 mit 67,8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 56,2 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2020 beträgt der Anteil noch 50,0 %. Der gegenüber dem Budget 2020 um 4,8 Mio. Franken höhere Anteil an die Lastenausgleichssysteme schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Thun zusätzlich ein.

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem die Entwicklung des Steuerertrages negativ auf das Gesamtergebnis aus. Gegenüber dem Budget 2020 wird für das Jahr 2021 mit einem um 5,3 Mio. Franken tieferen Steuerertrag gerechnet. Allein der Rückgang des Steuerertrages kumuliert mit den höheren Kosten für die Lastenausgleichssysteme führt zu einer Reduktion des finanziellen Handlungsspielraumes respektive des Cash-Flows von 10,1 Mio. Franken.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage und der drohenden strukturellen Probleme hat der Gemeinderat für das Budget 2021 und bis auf Weiteres ein Stellenmoratorium beschlossen. Alle Stellenbegehren werden abgelehnt. Der Aufwand für die abgelehnten Stellenschaffungen wird in den jeweiligen Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert. Die zu erbringenden Leistungen sind in erster Linie extern einzukaufen oder können in begründeten Fällen auch intern (privat-rechtliche Anstellung) erbracht werden. Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2020 um 0,1 Mio. Franken auf 66,4 Mio. Franken.

Das Budget 2021 ist wie bereits das Budget 2020 geprägt durch die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind – nebst den tieferen Steuererträgen sowie den höheren Lastenausgleichszahlungen - die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 33,4 Mio. Franken im Budget 2021 und die damit verbundene tiefe Selbstfinanzierung von 35'900 Franken.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation sowie die geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben werden zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schulden in den vergangenen Jahren von 207 Mio. Franken (2006) auf 81 Mio. Franken (2018) gesenkt werden konnten. Im Weiteren weist die Stadt Thun im Quervergleich mit den anderen grösseren bernischen Städten für das Jahr 2019 einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil ausweist.

| Kennzahl | Berechnung | Thun | Bern | Biel | Köniz | Burgdorf | Langenthal |
|---------------------------|--|-------|--------|--------|--------|----------|------------|
| Bruttoverschuldungsanteil | Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag | 75,7% | 222,1% | 161,5% | 151,5% | 126,2% | 82,4% |

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Dabei legt er grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, welche sicherstellt, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel A, Seiten 4 bis 7) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden. Mit der Corona-Situation ist jedoch die finanzpolitische Ausgangslage schwieriger geworden. In der aktuell unsicheren Situation konkrete Aussagen zu den finanziellen Folgen von COVID-19 zu machen ist schwierig. Die möglichen Auswirkungen zeichnen sich langsam und verzögert ab.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2024 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 12. November 2020 zur Kenntnismahme unterbreitet. Aufgrund der aktuell unsicheren Ausgangslage sowie der Ergebnisse im AFP 2021 bis 2024 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grösste Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2021 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2022 bis 2024 als vertretbar:

- Die Finanzierungsfehlbeträge sind weitgehend auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Falls nötig kann der Gemeinderat relativ rasch einen Kurswechsel herbeiführen und noch nicht realisierte Vorhaben verschieben, reduzieren oder ganz streichen.
- Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Thun zeigt eine gesunde Bilanzsituation. Gegenüber den grösseren bernischen Städten Bern, Biel, Köniz, Burgdorf und Langenthal weist Thun als einzige Stadt ein Nettovermögen aus. Die Ergebnisse des Budgets 2021 sowie der Planjahre 2022 bis 2024 sind wegen COVID-19 aktuell mit grossen Unsicherheiten verbunden. Dementsprechend sollen Kurskorrekturen bei den Investitionen oder Leistungs- und Aufgabenänderungen in der Erfolgsrechnung einhergehend und zeitnah mit gesicherten Ergebnissen und finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Situation erfolgen. Dieses verzögerte Vorgehen ist aufgrund der aktuellen Finanzlage akzeptabel. Die ungewisse Wirtschaftsentwicklung und der Konjunkturverlauf sollen nach Möglichkeit nicht negativ beeinflusst werden.

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden. Sollte sich künftig eine Trendwende abzeichnen, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts einleiten.

10. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 23. Oktober 2020 sowie via Website (www.thun.ch) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2021 informiert.

C Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2020, beschliesst:

1. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|--|-----|-------------|-------------|
| Gesamthaushalt | Fr. | 303'860'120 | 288'155'220 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 15'704'900 |
| Allgemeiner Haushalt | Fr. | 283'825'360 | 268'549'820 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 15'275'540 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | Fr. | 6'850'500 | 6'923'500 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 73'000 | |
| Spezialfinanzierung Abfall | Fr. | 7'201'900 | 6'538'700 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 663'200 |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | Fr. | 3'355'560 | 3'593'600 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 238'040 | |
| Spezialfinanzierung Parkinggebühren | Fr. | 2'536'800 | 2'525'600 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 11'200 |
| Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe | Fr. | 90'000 | 24'000 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 66'000 |

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 11. September 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

D Beschluss Stadtrat

Stadtrat, 10. Sitzung, Beschluss-Nr. 116 vom 12. November 2020

Budget 2021 -Genehmigung

Bericht des Gemeinderates Nr. 20/2020

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstaben a und b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2020 beschliesst:

- Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - Liegenschaftsteuer: 1,2 Promille amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2021 (mit Änderungen in den Nettokosten der Produktgruppen 1.3, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.8) bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|--|-----|-------------|-------------|
| Gesamthaushalt | Fr. | 303'860'120 | 288'155'220 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 15'704'900 |
| Allgemeiner Haushalt | Fr. | 283'825'360 | 268'549'820 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 15'275'540 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | Fr. | 6'850'500 | 6'923'500 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 73'000 | |
| Spezialfinanzierung Abfall | Fr. | 7'201'900 | 6'538'700 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 663'200 |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | Fr. | 3'355'560 | 3'593'600 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 238'040 | |
| Spezialfinanzierung Parkinggebühren | Fr. | 2'536'800 | 2'525'600 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 11'200 |
| Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe | Fr. | 90'000 | 24'000 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 66'000 |

- Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 13. November 2020

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder

E Produktgruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen

Legende: E = Produktgruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktgruppe definiert)

| Produktgruppenstruktur nach Direktionen: | Zuständigkeit | |
|---|----------------------|------------|
| | SAKO | BRK |
| 1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P + StE) | | |
| 1.1 Rechnungsprüfung (I/E) ² | X | X |
| 1.2 Politik (E) | X | |
| 1.3 Dienstleistungen für Politik (I/E) | X | |
| 1.4 Stadtplanung (E/I) | X | |
| 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E) | X | |
| 2 Direktion Bau und Liegenschaften (B + L) | | |
| 2.0 Ausserhalb Produktgruppe (I) | X | |
| 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I) | X | |
| 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I) | X | |
| 2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E) | X | |
| 2.4 Stadtgrün (E) | X | |
| 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E) | X | |
| 2.6 Abwasseranlagen (E) | X | |
| 2.7 Abfallbeseitigung (E) | X | |
| 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E) | X | |
| 3 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK) | | |
| 3.0 Ausserhalb Produktgruppe (I) | X | |
| 3.1 Bildung (E) | X | |
| 3.4 Sport (E) | X | |
| 3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) (I/E) | X | |
| 3.6 Familie (E) | X | |
| 3.8 Kulturelles (E) | X | |

² Ab 1. Januar 2021: Einführung des dualistischen Systems mit Externer Revision (Zuständigkeit BRK) sowie Interner Revision (Zuständigkeit SAKO Präsidiales und Stadtentwicklung).

Budget 2021: Beschluss Stadtrat vom 12.11.2020

Fortsetzung von Tabelle 9:

| Produktgruppenstruktur nach Direktionen: | Zuständigkeit | |
|--|---------------|-----|
| | SAKO | BRK |
| 4 Direktion Sicherheit und Soziales (Si + So) | | |
| 4.1 Einwohnerdienste (E) | X | |
| 4.2 Öffentliche Sicherheit (E) | X | |
| 4.3 Polizei Thun (E) | X | |
| 4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E) | X | |
| 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E) | X | |
| 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E) | X | |
| 4.7 Arbeitsintegration (E) | X | |
| 4.9 Beiträge an Institutionen (E) | X | |
| 5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FIRU) | | |
| 5.0 Ausserhalb Produktgruppe (I) | X | |
| 5.1 Finanzen (I/E) | X | |
| 51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E) | | X |
| 5.2 Umwelt Energie Mobilität (E/I) | X | |
| 5.3 Informatik (I/E) | X | |
| 5.4 Personelles und Ausgleichskasse (I/E) | X | |
| 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E) | X# | |

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG

Produktgruppen:

1.1 Rechnungsprüfung

1.2 Politik

1.3 Dienstleistungen für Politik

1.4 Stadtplanung

1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

Stadtratssitzung vom 12. November 2020: Änderungen sind **gelb markiert**.

1.1 Produktgruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|----------------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 465'320 | 13'500 | 526'100 | 71'100 | 491'628 | 77'680 |
| Nettoaufwand | 451'820 | | 455'000 | | 413'768 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 3'180 Franken tiefer. Damit wird die Vorgabe gemäss Stadtratsbericht Nr. 10 vom 11. Juni 2020 erfüllt: Mit dem Wechsel vom Status quo (Finanzinspektorat) zum dualistischen System per 1. Januar 2021 (mit Externe Revision, Zuständigkeit BRK, und Interner Revision, Zuständigkeit SAKO Präsidiales und Stadtentwicklung) sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Wichtiger Hinweis: Bei Drucklegung des Produktgruppen-Budgets 2021 (September 2020) war die Externe Revisionsstelle noch nicht bestimmt. Für die Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020 wird das Geschäft «Wahl Externe Revision / Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023: Auftragsvergabe externes Mandat» traktandiert. Die nachstehenden Ziffern 3 bis 6 werden mit dem Produktgruppen-Budget 2022 aktualisiert. Zu diesem Zeitpunkt liegen erste Erfahrungen mit dem dualistischen System vor.

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Stadtrat
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- *Der Kontrollbereich umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung (inkl. städtische Schulen)*
- *Nebst Revisionsaufgaben berät die Rechnungsprüfung die Stadtverwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen*

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen | Ist-Beurteilung |
|---|----------|-------------|-----------------|
| <p><i>Eine neue Zielformulierung erfolgt mit dem Produktgruppen-Budget 2022</i> <i>Begründung: Zu diesem Zeitpunkt liegen erste Erfahrungen mit dem dualistischen System vor</i></p> | | | |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| KundInnenbezogen - Revision | | |
| Einwohnergemeinde Thun: BürgerInnen sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen | Termineinhaltung | Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe |
| KundInnenbezogen - Beratung | | |
| fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises | Kundenzufriedenheit | Keine Reklamationen |
| Produktbezogen - Revision | | |
| Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung) | Einwohnergemeinde Thun: Versand an EmpfängerInnen | Innert 3 Wochen nach Revisionsende |
| | Einhaltung der Terminvorgaben | Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt) Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres |
| Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite | Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen | Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen \geq Input an neu zur Revision eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum |
| Produktbezogen - Beratung | | |
| Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus | Kundenzufriedenheit | Keine berechtigten Reklamationen |
| | Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung | Zu 100 % erfüllt |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Einwohnergemeinde Thun: Unentgeltliche Revision und Beratung für Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun | Kundenzufriedenheit | Keine berechtigten Reklamationen |

1.2 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-------------------------|------------------|--------|------------------|--------|------------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 1'763'600 | 1'500 | 1'774'900 | 1'500 | 1'950'092 | 1'875 |
| Nettoaufwand | 1'762'100 | | 1'773'400 | | 1'948'218 | |
| Stadtrat | 77'500 | 0 | 72'500 | 0 | 75'120 | 0 |
| Gemeinderat | 1'449'100 | 1'500 | 1'452'100 | 1'500 | 1'556'154 | 1'875 |
| Kommissionen | 42'700 | 0 | 55'800 | 0 | 38'539 | 0 |
| Abstimmungen und Wahlen | 194'300 | 0 | 194'500 | 0 | 280'279 | 0 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 11'300 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| Stadtrat | | -5'000 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Gemeinderat | | +3'000 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Kommissionen | | +13'100 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Abstimmungen und Wahlen | | +200 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|--|---|
| <p>Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner • für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit • für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen • für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung | <p>Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)</p> | <p>Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden</p> |

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| Betriebswirtschaftlich | | |
| <p>Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)</p> | <p>Erfüllungsgrad der Zielerreichung</p> | <p>Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/ Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)</p> |
| | <p>Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel</p> | |
| <p>Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben</p> | <p>Rechnungsergebnis</p> | <p>Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag</p> |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen | Keine Substanzverluste auf Sachanlagen | Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Bewertung der Sachanlagen; • Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen |
| Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) | Selbstfinanzierungsgrad | Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung) |
| | Zinsbelastungsanteil | Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt) |
| Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben | Die Konkretisierung erfolgt in der Produktegruppe 54 «Personelles und Ausgleichskasse» | |
| Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) | | |
| Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus | Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen | Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel |
| | | Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert |

1.3 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|------------------------|-------------------------------|---------|------------------|---------|------------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 3'806'160 3'705'160 | 319'100 | 3'415'700 | 226'000 | 2'926'412 | 36'513 |
| Nettoaufwand | 3'386'060 | | 3'189'700 | | 2'862'899 | |
| Stadtkanzlei | 1'415'700 | 0 | 1'538'000 | 0 | 1'450'829 | 1'379 |
| Stadtarchiv | 120'100 | 0 | 119'600 | 0 | 112'368 | 942 |
| Rechtsdienst | 601'200 | 0 | 601'100 | 0 | 593'297 | 0 |
| Materialzentrale | 452'400 | 7'700 | 530'000 | 6'000 | 442'044 | 7'192 |
| Fachbereich Wirtschaft | 1'216'760 1'115'760 | 311'400 | 627'000 | 220'000 | 327'875 | 54'000 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **196'360 Franken** höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|-----------------|
| Stadtkanzlei | | +122'300 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand bedingt v.a. durch Wechsel der 100 %-Stelle «Rathausabwart/Stadtkurier» zum Amt für Stadtliegenschaften. | +141'900 |
| Kleininvestitionen | Minderaufwand, weil im Budget 2020 der Ersatz des Kurierfahrzeuges durch ein eMobil eingestellt war. | +50'000 |
| Dienstleistungen und Honorare | Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 das Stellenbegehren der Stadtkanzlei (+60 Stellenprozente) abgelehnt. Begründung: Bis auf weiteres gilt ein Stellenmoratorium . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert. | -77'800 |
| Stadtarchiv | | -500 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Rechtsdienst | | -100 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|--|
| Materialzentrale | | +79'300 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand bedingt v.a. durch Transfer von 20 Stellenprozent «Stellvertreter Stadtkurier» zum Amt für Stadtliegenschaften. | +44'800 |
| Büromöbel und Geräte | Minderaufwand infolge des angemeldeten Bedarfes der städtischen Abteilungen (zentraler Einkauf durch Materialzentrale). | +37'300 |
| Fachbereich Wirtschaft | | -498'360 -397'360 |
| Planmässige Abschreibungen | Mehraufwand durch Vollzug des Massnahmenpaketes «Covid-19 Solidaritätsbeitrages», Stadtratsbeschluss Nr. 47 vom 07. Mai 2020 (20 % von 2,0 Mio. Franken). | -400'000 |
| Projekte Regionale Wirtschaftsförderung | Mehraufwand bedingt v.a. durch das Projekt «ICT Scout und Campus» (einmalig 150'000 Franken) sowie das Projekt «Thuner Wasserzauber» (jährlich wiederkehrend 101'000 Franken). gestrichen gemäss Beschluss Stadtrat vom 12. November 2020 | -254'600 -153'600 |
| Branchenschwerpunkte | Minderaufwand v.a. wegen Kontenverschiebung des Projektes «ICT Scout und Campus» (einmalig 150'000 Franken). | +151'500 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|---|
| Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform | Behandlung der Vorlagen | Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen |
| Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen | Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente | (Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt |
| Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen | Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen | Archivgut ist erschlossen |
| | Fotobestände werden erhalten | Gefährdete Fotos sind digitalisiert Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor |
| Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren | Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun | Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden Pflege der bestehenden Unternehmungen |
| | Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen | Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun |
| Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet | Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen | Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum |
| Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben | Zunahme Steuersubstrat juristische Personen | Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|--|
| KundInnenbezogen - <i>Generell</i> | | |
| Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen | Antwortfristen | Zeitgerechte und richtige Auskünfte |
| Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente | Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe | Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen |
| Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen | Wahlen in die Organe | Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet |
| KundInnenbezogen - Stadtarchiv | | |
| Informationsvermittlung und kompetente Beratung | Erreichbarkeit | Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar |
| | Antwortfristen bei Anfragen | Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| KundInnenbezogen - Wirtschaft | | |
| Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen | Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern | Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept |
| Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen | Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept | Realisierung des Angebotes mittels Aufbau von Partnerschaften |
| Produktbezogen - Generell | | |
| Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung | Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm) | Jährlich |
| | | Publikation im Internet |
| Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst | Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung | Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen) |
| Produktbezogen - Stadtarchiv | | |
| Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert | Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima | Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos |
| | | 50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur |
| Produktbezogen - Materialzentrale | | |
| Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet | Einhaltung des Grundsatzes | Abweichungen sind begründbar |
| Einsatz ökologischer Produkte | Produktekatalog der Materialzentrale | Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität |
| Produktbezogen - Wirtschaft | | |
| Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial | Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen | Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord (seit 2017) |
| | | Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof |
| | | Mitarbeit in Ortsplanungsrevision |
| | | Begleitung von Investitionsvorhaben |
| Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale | | |
| Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen | Wahl der kostengünstigsten Lösung | Abweichungen sind begründbar |
| Betriebswirtschaftlich - Wirtschaft | | |
| Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern | Mitfinanzierung durch Partner | Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner |

1.4 Produktegruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|------------------------|------------------|--------|------------------|---------|------------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktegruppe | 2'457'900 | 4'000 | 2'308'500 | 174'000 | 2'275'726 | 136'777 |
| Nettoaufwand | 2'453'900 | | 2'134'500 | | 2'138'949 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 319'400 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|----------------|
| Planungsamt | | 319'400 |
| Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen | Minderertrag durch Wegfall der Umbuchung von Eigenleistungen auf den Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision. | -170'000 |
| Planmässige Abschreibungen | Mehraufwand bedingt durch den Projektfortschritt der Ortsplanungsrevision (Verpflichtungskredit von 3,35 Mio. Franken gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. September 2015). | -112'300 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Städtebau und öffentlicher Raum | | |
| Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt | Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung) | Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) |
| Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen | | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Stadtentwicklung und Verkehr | | |
| Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf | Erreichen der vereinbarten Ziele von: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 • Wohnstrategie • Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 • Bereichsspezifischen Richtplänen | Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht |
| Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien | | |
| Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung | | |
| Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt | Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen | Keine berechtigten Beanstandungen |
| | | Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren |
| Landschaft und Natur | | |
| Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert | Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Geoinformation | | |
| Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten | Betrieb der Datendreh-scheibe | Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum | | |
| Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen | Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung | Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt | Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr | | |
| Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten | Zufriedenheit der Vertragspartner | Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand |
| Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente | Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates | Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung | | |
| Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen | Fristen für Planungen | 2 bis 3 Jahre je nach Verfahren |
| | Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes | Keine Beanstandungen |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur | | |
| Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert | Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe | | |
| Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis | Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben | Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben |
| | Auslastungsgrad | |
| | Kostendeckungsgrad | Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht |
| Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung | | |
| Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten) | Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen) | Gemäss Planungsvereinbarungen |
| | Anwendung Mehrwertausgleichsreglement | Rechtskonforme Anwendung |

1.9 Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 1'623'500 | 296'700 | 1'630'500 | 296'700 | 1'534'183 | 379'155 |
| Nettoaufwand | 1'326'800 | | 1'333'800 | | 1'155'028 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 7'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|-----------------------------------|---------------|
| Stadtmarketing und Kommunikation | | +2'000 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Tageskarten Gemeinde | | +5'000 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität | Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft | Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation |
| Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus | Steigerung Hotellogiernächte | Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr |
| Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot | Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung | Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen |
| Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events) | Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition | Zunehmende Anzahl MICE in Thun |
| Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun | Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen | Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien |
| | Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln | Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin |
| | Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten | Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden |
| Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen | Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation | Anzahl und Qualität neu initiiert und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben |
| | | Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten |
| | | Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST) |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| KundInnenbezogen | | |
| Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet | Qualität und Geschwindigkeit der Antworten | Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen |
| Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen) | Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf | Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2019: Stadt Thun CHF 2'526; Kantonsdurchschnitt CHF 2'588) |
| | Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert | Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2019: Abweichung von 2,94 %) |
| Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert | Informationsstand der Kundschaft | Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen |
| | Rückmeldungen der Redaktionen | |
| Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden | Persönliche Beratung / Kontaktnahme | Angebot Direktkontakte ist bekannt |
| | Zufriedenheit der Partner | Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen |
| Produktbezogen | | |
| Förderung einer lebendigen Innenstadt | Zusammenarbeit mit City-Organisation | Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT |
| | Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt | Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe» und «AG City» Initiierung und Begleitung von Projekten |
| Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST) | Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE | Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Produktbezogen (Fortsetzung) | | |
| Professionelle Standortpromotion | Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten | Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen |
| | | Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen |
| | | Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand |
| Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig | Medieninhalte (überwiegend positiv) | Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen |
| | Medienecho | |
| | Reaktionen auf Twitter | |
| | Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Twitter) | Aktueller Informationsstand auf der Website |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST) | Auslastung der Tageskarten | Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen |

DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN

Produktgruppen:

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

(Direktionssekretariat B+L / Grabunterhalt)

2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste

2.4 Stadtgrün

2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

2.6 Abwasseranlagen

2.7 Abfallbeseitigung

2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

Stadtratssitzung vom 12. November 2020: Änderungen sind **gelb markiert**.

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|--------------|---------|--------------|---------|---------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Ausserhalb Produktgruppe | 123'500 | 120'000 | 123'500 | 120'000 | 119'106 | 118'366 |
| Nettoaufwand | 3'500 | | 3'500 | | 740 | |
| Direktionssekretariat | 3'500 | 0 | 3'500 | 0 | 740 | 3'606 |
| Vorausbezahlter Grabunterhalt (Spezialfinanzierung) | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 118'366 | 118'366 |

2. Abweichungsanalyse

Der Nettoaufwand 2021 ist im Vergleich zum Budget 2020 unverändert.

2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 5'604'300 | 9'284'600 | 16'822'700 | 19'878'500 | 8'726'237 | 12'245'652 |
| Nettoertrag | | 3'680'300 | | 3'055'800 | | 3'519'415 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoertrag 2021 um 624'500 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|----------------|
| Wohnsiedlungen | | +95'700 |
| Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt | Minderaufwand, da im Budget 2020 die Gesamtsanierung der Siedlung Neufeld eingestellt war. Im Jahr 2021 ist keine Grosssanierung bei den Siedlungen geplant. | +4'090'000 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|------------------|
| Wohnsiedlungen | | |
| Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen | Minderertrag infolge geringerer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt). | -4'090'000 |
| Abgeltung Gemeinkosten | Minderaufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2020 um rund 4,1 Mio. Franken reduziert (Begründung siehe oben). | +146'900 |
| Übrige Konti | Mehraufwand von Fr. 30'700 sowie Minderertrag von Fr. 20'500. | -51'200 |
| Liegenschaften Rosenau Seestrasse | | +1'100 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun | | +549'000 |
| Massnahmen Masterplan Ausführung | Minderaufwand, da das Projekt von 2018 bis 2021 in Etappen ausgeführt wird, welche unterschiedliche Kosten verursachen. | +253'000 |
| Kantonsbeitrag Masterplan Ausführung | Mehrertrag infolge Abschluss des Projektes. Die restlichen Beiträge können erst mit Abschluss des Projektes geltend gemacht werden. Deswegen waren im Budget 2020 keine Erträge eingestellt. | +297'000 |
| Übrige Liegenschaften Finanzvermögen | | -21'300 |
| Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt | Minderaufwand, weil im Budget 2020 mehrere grosse Sanierungsprojekte eingestellt waren (Freienhofgasse 1, Sanierung Engelhaus, Sanierung Gwattstrasse 115-117). Im Jahr 2021 sind keine grossen Sanierungsprojekte geplant. | +1'525'000 |
| Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen | Minderertrag infolge geringerer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt). | -1'525'000 |
| Abgeltung Gemeinkosten | Minderaufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2020 um rund 1,5 Mio. Franken reduziert (Begründung siehe oben). | +98'300 |
| Übrige Konti | Minderertrag von Fr. 61'900 (v.a. Baurechtszinsen: Rückgang des Durchschnittsatzes von 1,20 % im Budget 2020 auf 1,18 % im Budget 2021) sowie Mehraufwand von Fr. 57'700 (v.a. verrechnete Verwaltungskosten). | -119'600 |
| Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF) | | 5'192'300 |
| Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen | Minderaufwand, weil - im Vergleich zum Budget 2020 - insgesamt ein geringeres Bauvolumen bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründung siehe oben). | +5'615'000 |
| Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen | Anpassung an den Wert gemäss Rechnungsjahr 2019 (von 1 % auf 2 % des GVB-Wertes gemäss Liegenschaftsbestand Finanzvermögen). | -290'300 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

| Generelle Umschreibung |
|--|
| Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet: |
| Primäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive, marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen • Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte • Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung |
| Sekundäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien |
| Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik • Verwaltung und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien |

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|--|
| Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf | Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan | Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung) | | Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen | Nettorendite | 3 bis 5 % |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten | | |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen | Mietzinsanpassungen | Termine eingehalten |
| | Überprüfungsrhythmus der Verträge | 1x jährlich |
| Zuteilung von Gemeindewohnungen | Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium | In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen) |
| Produktbezogen | | |
| Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt | Realisierungsgrad | > 90 % (jährliche Berichterstattung) |
| Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP) | Realisierungsgrad | > 85 % (jährliche Berichterstattung) |
| Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt | Realisierungsgrad | > 85 % |
| Beurteilung des Unterhaltsbedarfs | Zustandsbeurteilung | Alle 4 Jahre |
| Optimale Auslastung der Liegenschaften | Leerstandsquote | Max. 3 bis 5 Wohnungen |
| Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand | Jährliche Berichterstattung | Besondere Vorkommnisse |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat | Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich | Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages) |
| Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen | Anzahl Mieterwechsel / Jahr | Maximale Fluktuation von 10% |

2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 12'002'900 | 2'192'500 | 10'993'800 | 1'975'700 | 10'244'670 | 1'914'884 |
| Nettoaufwand | 9'810'400 | | 9'018'100 | | 8'329'786 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 792'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|-----------------|
| Schulbauten und Kindergärten | | -399'520 |
| Planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen | Beim Mehraufwand handelt es sich primär um die Abschreibungen für die Planung und Projektierung «Äussere Ringstrasse» (Doppelkindergarten Seefeld, Fr. 128'000). | -143'300 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen | Mehraufwand, insbesondere Löhne Reinigungspersonal (Fr. -101'600 v.a. wegen Vollzug Lehrplan 21, d.d. eine Woche länger Schule pro Jahr bei Unterstufe in allen Schulhäusern). | -134'700 |
| Dienstleistungen und Honorare | Mehraufwand für Unterstützung Portfoliomanagement durch Dritte in den Jahren 2021 und 2022. | -125'000 |
| Anschaffung Saalmobiliar und Einrichtungen | Mehraufwand wegen ausserordentlich grossem Nachholbedarf von Ersatzbeschaffungen. | -71'000 |
| Sportbauten | | -102'400 |
| Aufwandseite | Mehraufwand auf diversen Positionen (Sachaufwand: Fr. -32'500, Personalaufwand: Fr. -30'100; planmässige Abschreibungen: Fr. -13'300). | -75'900 |
| Ertragsseite | Minderertrag (Wegfall Wohnung und tiefer budgetierte Pachtzinsen). | -26'500 |
| Verwaltungsbauten | | -105'520 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen | Mehraufwand, insbesondere wegen Transfers der Stellen «Hauswart Rathaus/Stadtkurier» von der Stadtkanzlei zum Amt für Stadtliegenschaften. | -76'900 |

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|-----------------|
| Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen | | -184'860 |
| Planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen | Beim Mehraufwand handelt es sich um den Neubau Krematorium. | -382'000 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen | Mehraufwand, v.a. mit Inbetriebnahme des Neubaus Krematorium (Betriebs- und Reinigungspersonal). | -112'300 |
| Pacht- und Mietzinsen | Mehrertrag, v.a. beim KK Thun (Fr. +150'000), Regionales Ausbildungszentrum Allmendingen (Fr. 90'000 infolge mehr Belegungen durch Militär nach Umbau) sowie beim TCS Camping (Fr. +42'000). | +294'100 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

| Generelle Umschreibung |
|--|
| Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet: |
| Primäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung. • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen |
| Sekundäre Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis) • Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien |
| Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien |

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung | Anzahl Standorte | Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang |
| Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen | Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan | Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand | Gebrauchszustand | Keine berechtigten Reklamationen |
| | Behebung von betrieblichen Störungen | Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen |
| Produktbezogen | | |
| Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt | Realisierungsgrad | > 90 % (jährliche Berichterstattung) |
| Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) | Realisierungsgrad | > 85 % (jährliche Berichterstattung) |
| Minimale Leerstände bei externer Nutzung | Leerstandsquote | Leerstände < 10 % |
| Beurteilung des Unterhaltbedarfs | Zustandsbeurteilung | Alle 4 Jahre, rollend |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat | Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich | Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages) |

2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 4'557'060 | 1'405'500 | 4'257'800 | 1'322'600 | 3'904'598 | 1'398'124 |
| Nettoaufwand | 3'151'560 | | 2'935'200 | | 2'506'474 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 216'360 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|-----------------|
| Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste | | -216'360 |
| Dienstleistungen und Honorare | Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 die beiden Stellenbegehren des AfS abgelehnt: 1. 100 Stellenprozent für Projektleiter/in Datenmanagement 2. 80 Stellenprozent für Objektbewirtschafter/in. Begründung: Bis auf weiteres gilt ein Stellenmoratorium . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert. | -196'100 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen | Mehraufwand, v.a. Stufenanstiege und Beförderung von vier Mitarbeitenden. | -88'760 |
| Verrechnete Verwaltungskosten Liegenschaften Finanzvermögen | Mehrertrag, insbesondere durch Weiterverrechnung von Personalaufwand (Bau- und Portfoliomanagement) an die Produktgruppe 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen. | +68'200 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|-------------------------|--------------|
| Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung | Entscheidungsgrundlagen | Aktualisiert |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--------------------------------------|---|
| KundInnen- / Produktbezogen | | |
| Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK) | Verbrauchsabhängige Kostenermittlung | Ende Juli erstellt |
| Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht | Laufende Bearbeitung | <ul style="list-style-type: none"> • Lückenloses Mahnwesen • Minimale Ausstände |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung) | Umlage über Kostenschlüssel | Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht |
| Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.) | Kostengünstige Prozesse | Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung) |

2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 7'033'300 | 3'289'000 | 6'410'100 | 2'477'000 | 6'546'650 | 2'319'483 |
| Nettoaufwand | 3'744'300 | | 3'933'100 | | 4'227'168 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 188'800 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|-----------------|
| Stadtgrün | | +188'800 |
| Bestattungs- und Verwaltungsgebühren | Mehrertrag infolge Eröffnung des neuen Krematoriums Thun (Wegfall der Limitierung der Anzahl Kremationen – 500 pro Jahr – gemäss Verfügung beco). | +822'000 |
| Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt | Der Mehraufwand erklärt sich einerseits durch höhere Lohnkosten infolge Betriebes neues Krematorium Thun (+150 Stellenprozente bei PG Stadtgrün) und andererseits durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020 | -400'500 |
| Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Kleininvestitionen | Die Summe der Anschaffungen / Kleininvestitionen von Maschinen, Geräten, und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser bzw. Abfall). Sie betragen im Budget 2021 Fr. 613'000 (vgl. Budgetwert 2020: Fr. 669'000). Bei der PG Stadtgrün sind u.a. folgende grösseren Anschaffungen geplant: Minikipper, Lieferwagen, Traktor. Entsprechend resultiert im Budget 2021 ein Mehraufwand. | -145'000 |
| Betriebs- und Verbrauchsmaterial Krematorium | Mehraufwand für den Normalbetrieb des neuen Krematoriums Thun (siehe Begründung oben: Wegfall der Limitierung der Anzahl Kremationen). | -50'000 |
| Transporte und Bestattungen | Mehraufwand, weil die Anzahl der unentgeltlichen Bestattungen für Thunerinnen und Thuner in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind (Zunahme Bestattungen von mittellosen Personen). | -20'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen

- TouristInnen
- AnlagenbenützerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünerten und attraktiven Stadt | Qualität und Entwicklung Baumbestand | Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben |
| | Flächenerhaltung | Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht) |
| Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten | Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen) | 30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht) |
| Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens | Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten | Zu 100 % erfüllt |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen | Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben | Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben | Kostendeckung | Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral |

2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 8'563'400 | 1'430'900 | 7'558'100 | 1'430'400 | 7'843'176 | 1'457'563 |
| Nettoaufwand | 7'132'500 | | 6'127'700 | | 6'385'613 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'004'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|-------------------|
| Verkehrsanlagen | | -1'004'800 |
| Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt | Der Mehraufwand erklärt sich einerseits durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020 sowie höhere Kosten für die Leerung der Abfallkörbe auf dem Stadtgebiet (Fr. 225'000; wurde bisher der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet). | -720'100 |
| Planmässige Abschreibungen | Mehraufwand gemäss Investitionsprogramm u.a. für folgende Projekte: - Verlängerung Fussgängerunterführung Frutigenstrasse (Fr. 65'000) - Erstellen Flugplatzstrasse (Fr. 50'000) - Ersatzbeschaffung Strassenkehrmaschine (Fr. 50'000) - Smart City Projekt (Fr. 50'000) - Machbarkeitsstudie Lüsslispange (Fr. 30'000) - Verkehrsmonitoring Messstellennetz Realisierung (Fr. 80'000) | -254'600 |
| Betriebs- und Verbrauchsmaterial | Mehraufwand für Anschaffung und Unterhalt der Abfallkörbe (wurde bisher der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet). | -55'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|---|
| Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen | Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes) | 1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2017 bis 2019: 2,04 % |
| Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen | | |
| Produkt Gewässer | | |
| Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden | Grössere Schäden an Infrastruktur | Keine |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren) | Reinigungsintensität | Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche) |
| Produktbezogen | | |
| Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen | Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm | 100 % |
| | Einhaltung Reinigungspläne | 100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen) |
| Periodische Anlagekontrollen | Periodizität | Gemäss detailliertem Kontrollplan |
| Produktbezogen – Produkt Gewässer | | |
| Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen | Zustandskontrolle | Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre |
| | Reinigung | Sammler: nach starken Gewittern |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Angemessener Unterhalt | Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ² | Fr. 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2017 bis 2019: Ø Fr. 8,21 pro m² (Bezugsbasis: 831'000 m ²) |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| Betriebswirtschaftlich (Fortsetzung) | | |
| Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt | Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag | Einhaltung des Betrages (Fr. 1'000'000) |
| Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer | | |
| Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung | Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen) | Fr. 18'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2017 bis 2019: Fr. 16'236 pro km/Jahr |

2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 6'923'500 | 6'923'500 | 6'815'900 | 6'815'900 | 6'412'820 | 6'412'820 |
| Nettoaufwand | 0 | | 0 | | 0 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 107'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|----------------|
| Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung): Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020: | | 107'600 |
| Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich | Der Bestand der Spezialfinanzierung «Abwasseranlagen - Rechnungsausgleich» beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 8'891'786. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 82'100. Im Budget 2021 wird mit einer Einlage in ähnlicher Höhe gerechnet (Fr. 73'000). | -9'100 |
| Benützungs- und Anschlussgebühren angrenzender Gemeinden | Mehraufwand wegen einmaliger Anschlussgebühren, die der Gemeinde Hilterfingen geschuldet sind, für Liegenschaften der Gemeinde Thun, welche ihr Abwasser über die Gemeinde Hilterfingen entsorgen. | -147'000 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|------------|
| Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt | Mehraufwand, v.a. wegen zusätzlicher Stelle im Abwasserbereich. | -111'300 |
| Betriebsbeitrag ARA Thunersee | Minderaufwand gemäss provisorischem Kostenverteiler 2021 der ARA Thunersee. | +110'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|---|
| Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung | Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften | Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|--|
| KundInnen- und Produktbezogen | | |
| Den Anlagen entsprechender Unterhalt | Reinigungsintensität | Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr |
| Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit | Kontrollintensität | 300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Abwasserrechnung | Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt | 100 % |
| Werterhaltung der bestehenden Anlagen | Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm | 100 % |

2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|--|-------------|---------------|-------------|---------------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 7'343'000 | 7'358'700 | 7'120'300 | 7'136'000 | 6'412'820 | 6'412'820 |
| Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung | 7'201'900 | 7'201'900 | 6'979'200 | 6'979'200 | 6'412'820 | 6'412'820 |
| Marktkehricht *) | 141'100 | 156'800 | 141'100 | 156'800 | 0 | 0 |
| Nettoertrag | | 15'700 | | 15'700 | 0 | |

*) Seit 1. Januar 2019 gelten neue gesetzliche Vorgaben bezüglich Entsorgung von «Siedlungsabfall». Am 22. August 2019 hat der Thuner Stadtrat die Teilrevision des Abfallreglements (SSG 822.1) einstimmig genehmigt. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die Entsorgung des Marktkehrichts geschaffen.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 222'700 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) | | 222'700 |
| Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020 | | |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung (SF) | Der Bestand der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» ist negativ, d.h. er beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. -471'530.01. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 f. Gemeindegesetz) muss der Gemeinderat im nächsten Aufgaben- und Finanzplan anhand von Massnahmen aufzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF innert acht Jahren (spätestens per Ende 2027) vollumfänglich getilgt wird. Mit Schreiben vom 7. August 2020 weist das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) darauf hin, dass der Stand der Vorschüsse jährlich kontrolliert wird und die Stadt Thun entsprechende Massnahmen fristgerecht einleiten muss. Im Budgetjahr 2020 resultierte eine Entnahme von Fr. 513'700. Im Budget 2021 beträgt die Entnahme (Fr. 663'200). Damit wird der Bestand per 31. Dezember 2021 voraussichtlich eine Unterdeckung von rund Fr. 1,65 Mio. Franken ausweisen. | -149'500 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|----------------|
| Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) | | 227'700 |
| Höherer Umsatz im Vergleich zu 2020 | | |
| Übrige Erträge | Mehrerträge u.a. bei Kehrrechtgrundgebühren (Fr. +50'000), Rückerstattungen Sackgebühren AVAG (Fr. +50'000), verschiedene Einnahmen (Fr. +25'000), Einnahmen Sammelhof (Fr. +20'000). | +140'500 |
| Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt | Obwohl um Fr. 225'000 geringere Verrechnung für die Leerung der Abfallkörbe, erfolgt durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020 ein Mehraufwand. | -126'300 |
| Deponie- und Entsorgungsgebühren | Mehraufwand, v.a. weil einerseits für die Entsorgung des Kartons neu Kosten statt Einnahmen anfallen (Fr. -94'500) und andererseits bei den Grünabfällen eine Steigerung zu erwarten ist (+300 Tonnen = + 5 Prozent der Gesamtmenge). | -118'300 |
| Verkaufserlöse Separatsammlungen | Minderertrag v.a. einerseits wegen Reduktion des Annahmepreises für Papier (Fr. -34'800) und andererseits infolge Wegfalls der Einnahmen Karton (Fr. -13'500). | -67'300 |
| Marktkehrrecht – Neues Produkt ab 1. Januar 2020 | | Null |
| | Im Budget 2020 wird erstmals das Produkt «Marktkehrrecht» ausgewiesen. Per Saldo wird ein Nettoertrag von Fr. 15'700 veranschlagt. Unveränderte Werte im Budget 2021, da bisher Erfahrungswerte fehlen (erstmalig mit Rechnungsjahr 2020). | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrößen |
|---|---|---|
| Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst | Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften | Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen |
| | | Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehrrecht und Papier |
| Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben | Erreichbarkeit pro Woche | Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|----------------------|---|
| KundInnenbezogen | | |
| Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt | Sammeltouren | Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche |
| | | Innenstadt: 2 x pro Woche |
| | | Grünabfälle: 1 x pro Woche |
| Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen | Reinigungsintensität | 6 x pro Woche |
| Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes | Unfälle | Keine |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung | Kostendeckungsgrad | 100 % (Mehrjahresdurchschnitt) |
| | | Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung |

2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|----------------|------------|------------------|------------|----------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 15'235'800 | 14'870'400 | 15'200'200 | 13'534'900 | 14'810'939 | 14'489'690 |
| Nettoaufwand | 365'400 | | 1'665'300 | | 321'249 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'299'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|-------------------|
| Tiefbauamt: Zentrale Dienste | | +1'299'900 |
| Verrechnete Kostenanteile übrige PG's Tiefbauamt sowie weitere städtische Abteilungen | Mehrertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre und der beschlossenen Stellenschaffungen im Budgetjahr 2020): - PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (Fr. +720'100), - PG 24 Stadtgrün (Fr. 400'500), - PG 27 Abfallbeseitigung – Spezialfinanzierung (Fr. +126'300), - PG 27 Abwasseranlagen – Spezialfinanzierung (Fr. +111'300). Demgegenüber resultiert ein Minderertrag bei der PG 44 Parkinggebühren – Spezialfinanzierung (Fr. -52'500) sowie bei den Verrechnungen an weitere städtische Abteilungen (Fr. -15'200). Die Korrektur durch die fehlerhafte Berechnung für das Jahr 2020 ist in allen Positionen mitberücksichtigt. | +1'290'500 |
| Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Kleininvestitionen | Die Summe der Anschaffungen / Kleininvestitionen von Maschinen, Geräten, und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser bzw. Abfall). Sie betragen im Budget 2021 insgesamt Fr. 613'000 (vgl. Budgetwert 2020: Fr. 669'000). Minderaufwand bei der PG Zentrale Dienste TBA im Jahr 2021, weil keine grösseren Anschaffungen geplant sind. | +159'000 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege. | -122'700 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|--|-------------|
| Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkterstellung | Siehe weiter vorne, Produktgruppen 24 bis 27 | |
| Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende | | |
| Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben | Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans | 90 % |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| KundInnenbezogen | | |
| Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt | Berechtigte Beanstandungen | Keine |
| | Einhaltung der Bearbeitungsfristen | Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe |
| Produktbezogen | | |
| Vollständiges, fachgerechtes Angebot | Qualität | Keine berechtigten Beanstandungen |
| | Kundenzufriedenheit | |
| Ingenieur-Dienstleistungen | Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle | Keine |
| Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten | Einsatzbereitschaft | Ständig einsatzbereit |
| | Auslastungsgrad | 80 % |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung | Kostendeckungsgrad | 100 % |

DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

Produktgruppen:

3.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat BiSK)

3.1 Bildung

3.4 Sport

3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

3.6 Familie

3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

Stadtratssitzung vom 12. November 2020: Änderungen sind **gelb markiert**.

3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|----------------------------|----------------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Direktionssekretariat BiSK | 108'740 | 0 | 110'900 | 0 | 107'289 | 0 |
| Nettoaufwand | 108'740 | | 110'900 | | 107'289 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der Nettoaufwand 2021 um 2'160 Franken tiefer. Die Abweichung erklärt sich beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Aufteilung von 75 Stellenprozente neu auf zwei Mitarbeitende sowie Reduktion der Betreuungszulage).

3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 23'917'300 23'994'000 | 2'824'300 | 23'380'200 | 2'841'100 | 22'884'730 | 3'285'826 |
| davon Lastenausgleich Lehrergehälter | 14'335'200 | 0 | 13'820'600 | 0 | 13'317'610 | 0 |
| Nettoaufwand | 21'169'700 | | 20'539'100 | | 19'599'204 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **630'600 Franken** höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|--|------------------------------------|
| Volksschule: Allgemeiner Aufwand | | -634'200 -655'200 |
| Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter | Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter (u.a. Beschlüsse des Kantons: Anpassung der generellen Lohnskala, um die Differenz zu den Nachbarkantonen zu korrigieren). Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool NFV des Kantons Bern. | -514'600 |
| Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden | Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden infolge der höheren Gehaltskostenbeiträge sowie der prognostizierten Anzahl Kinder im Riedquartier (freie Schulwahl Hünibach oder Thun). | -102'000 |
| Beiträge an Musikschulen | Der Mehraufwand wird verursacht durch die vom Kanton beschlossene Erhöhung der Löhne der Lehrkräfte. | -78'500 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | Insbesondere Reduktion bei der Rubrik Abschreibungen (Fr. 40'700) bzw. Informatikmittel (Fr. 30'000). | +60'900 +39'900 |
| Gesundheitsdienst | | +6'600 +3'600 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Tagesschulangebote | | +21'000 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen: Der Anteil der Stadt Thun bei den Tagesschulkosten beträgt im Budgetjahr 2021 18,5 % (Wert Budget 2020: 19,6 %). Der Kostenschlüssel 80/20 muss eingehalten werden. | |
| Primar- und Oberstufenschulen | | +52'700 Null |
| | Per Saldo werden die Budgetvorgaben 2021 des Gemeinderates (Nullwachstum gegenüber den Budgetwerten 2020) | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV)
- Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten, Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen, Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun
- Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS)
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamtprojektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (IBEM, Begabtenförderung)
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag
- Die Definition dieser Produktegruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind
- Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|---|
| Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV | <p>Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) • Schulorgane (Art. 15) • Leistungsvereinbarungen (Art. 16) • Leitbilder (Art. 22) • Elternpartizipation (Art. 24) | Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe |
| Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen | Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrpersonen und Schulbehörden | Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport |
| Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben | Beschwerden, Reklamationen | Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind es keine berechtigten Beschwerden gibt |
| Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können | Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte | Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommunalen Controllingprozesses abgeleitet |
| | | Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2019 bis 2022 |
| Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbauprojekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen | Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel | Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert |
| Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an | Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen | Jährliche Evaluation |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| KundInnen- / Produktbezogen | | |
| Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane | Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogrammatik • Schulentwicklung • Personalentwicklung • Qualitätsentwicklung • Elternpartizipation | Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes |
| Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann | Übertritt in die nächst höhere Stufe | Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide |
| Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen | Sprachkenntnisse in Deutsch | Fremdsprachige können dem Unterricht folgen |
| Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen | Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation | Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation |
| Die Schulanlagen sind stufengerecht | Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer | Keine berechtigten Reklamationen |
| Fachgerechte Planung sicherstellen | Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung | Keine unnötigen Verzögerungen |
| | | Mindestens jährliche Überprüfung |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen | Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule | Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS |
| | Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht) | Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden begründet |
| Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte) | Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07) | Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|--|
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben | Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich | 100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten |

3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-------------------------|----------------|-----------|----------------|-----------|----------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 4'305'800 | 3'597'300 | 4'194'200 | 3'509'400 | 4'126'149 | 3'447'351 |
| Nettoaufwand | 708'500 | | 684'800 | | 678'798 | |
| Sportförderung | 1'857'200 | 1'669'500 | 1'814'500 | 1'658'500 | 1'747'907 | 1'642'809 |
| Badebetriebe | 1'226'900 | 1'095'600 | 1'187'600 | 1'032'600 | 1'184'303 | 1'016'084 |
| Eisportbetriebe Thun | 831'600 | 568'800 | 821'100 | 575'800 | 865'870 | 558'868 |
| Schiessanlage Guntelsey | 390'100 | 263'400 | 371'000 | 242'500 | 328'069 | 229'589 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **23'700 Franken höher**. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|----------------------------------|
| Sportförderung | | -9'700 -31'700 |
| Unterhalt Sportplätze | Insbesondere Mehraufwand für den jährlichen Betriebsaufwand von Bike- bzw. Flowtrails. | -20'000 |
| Badebetriebe | | +30'700 +23'700 |
| Eintrittsgebühren (MWSt-pflichtig) | Mehrertrag infolge Revision der Verordnung über die Anlagebenutzung durch Dritte. | +55'000 |
| Verschiedenes | Mehraufwand für Jubiläumsfeier «100 Jahre Strandbad» (einmalig im Budgetjahr 2021). | -20'000 |
| Eisportbetriebe Thun | | -14'500 -17'500 |
| Einnahmen Eisfeldvermietung (steuerfrei) | Minderertrag v.a. wegen sinkender Belegungszahlen durch Schülerinnen und Schüler. | -15'000 |

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| Schiessanlage Guntelsey | | +1'800 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Sportförderung | | |
| Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte | Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag) | Ca. 40 Vereine |
| Der Jugendsport hat hohe Priorität | Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen | Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen) |
| Badebetriebe | | |
| Die zwei stadteigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit | Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen | Öffnungszeit: Mai bis September |
| | Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen | Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert |
| Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert | Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften | Keine Beanstandungen |
| Eissportbetriebe | | |
| Kunsteisbahn und Curlinghalle | Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen | Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März |
| Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert | Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet | Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet |
| | Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine | Keine Beanstandungen |

Fortsetzung:

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|---|
| Freizeiteinrichtungen | | |
| Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen | Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2019; vgl. Anhang) | Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt) |
| Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen | Aktualisierungshäufigkeit | Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen) |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| KundInnenbezogen - Sportförderung | | |
| Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden | Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) | Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen |
| KundInnenbezogen - Badebetriebe | | |
| Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison | Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt) | Mindestens 300'000 (witterungsabhängig) |
| KundInnenbezogen - Eissportbetriebe | | |
| Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison | Anzahl Eintritte | Ca. 35'000 |
| Produktbezogen – Sportförderung | | |
| Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot | Angebotsmix | Mind. 25 Sportfächer pro Semester |
| Produktbezogen – Badebetriebe | | |
| Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen | Kundenzufriedenheit | Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5) |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|--|
| Produktbezogen – Eissportbetriebe | | |
| Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen | Kundenzufriedenheit | Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5) |
| Betriebswirtschaftlich - Sportförderung | | |
| Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen | Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit | Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage |
| Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe | | |
| Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte) | Kostendeckungsgrad (ohne baulichen Unterhalt) | Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2019: 72 %) bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2019: 53 %) |
| Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe | | |
| Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung) | Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten) | 63 % (Wert Rechnung 2019: 59 % ; Wert Rechnung 2018: 61 %;) |
| Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen | | |
| Möglichst wirtschaftlicher Betrieb | Kostendeckungsgrad Bootsanlagen | Mind. 200 % (Wert Rechnung 2019: 241 % ; Wert Rechnung 2018: 242 %) |

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,
Gebäude und Freizeiteinrichtungen
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

| | |
|---|---|
| <p>Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2)</p> <p>Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1)</p> <p>Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen</p> | <p>Fortstzung: Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntschi (Kadetten) TCS-Camping Gwatt</p> <p>Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmattweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz</p> <p>Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen</p> |
|---|---|

3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|--------------------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 538'500 537'500 | 0 | 525'600 | 0 | 498'467 | 4'272 |
| Nettoaufwand | 537'500 | | 525'600 | | 494'195 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **11'900 Franken** höher. Hauptgrund dieser Abweichung ist der Anstieg beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien sowie bei der Rubrik Personalanlässe (Praxisänderung mit Budget 2021: Wird neu bei den Abteilungen veranschlagt).

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen | Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel | Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| KundInnenbezogen / Produktbezogen | | |
| Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt | Einhaltung der Bearbeitungsfristen | Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel | Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler) | Benchmarking mit Anderen |

3.6 Produktgruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|------------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 6'946'600 6'949'400 | 707'200 | 3'308'300 | 684'000 | 3'094'280 | 710'844 |
| Nettoaufwand | 6'242'200 | | 2'624'300 | | 2'383'436 | |
| Familie allgemein | 1'034'300 | 335'000 | 1'147'000 | 335'000 | 935'437 | 313'963 |
| Frühe Kindheit | 202'000 | 21'200 | 142'600 | 21'200 | 95'342 | 49'929 |
| Familienexterne Betreuung (80 % lastenausgleichsberichtigt) | 3'664'800 | 0 | 40'000 | 0 | 0 | 0 |
| Ferieninsel | 46'600 | 40'000 | 35'000 | 18'400 | 35'950 | 23'085 |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenausgleichsberichtigt) | 915'000 | 1'000 | 947'500 | 1'000 | 1'077'752 | 11'045 |
| Schulsozialarbeit | 671'700 | 55'000 | 637'000 | 53'400 | 602'562 | 55'530 |
| Kompetenzzentrum Integration (KIO) | 415'000 | 255'000 | 359'200 | 255'000 | 347'237 | 257'292 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **3'617'900 Franken** höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Budget 2021: Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|------------------------------------|
| Familie allgemein | | +133'500 +112'700 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand infolge des Transformationsprozesses der Fachstelle Integration und Kinder und Jugend in die neu Fachstelle Familie. | +91'700 |
| Frühe Kindheit | | -65'400 -59'400 |
| Dienstleistungen und Honorare | Für die Erfüllung der neuen Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine (Produkt Familienexterne Betreuung, siehe unten) sind im Sachaufwand gegenüber dem Budget 2020 zusätzlich 107'600 Franken eigestellt. | -107'600 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand aufgrund Anpassung der im Budgetjahr 2020 doppelt veranschlagten Löhne. | +38'100 |
| Familienexterne Betreuung | | -3'624'800 |
| Betreuungsgutscheine | Per 1. Januar 2021 wird das Angebot «Betreuungsgutscheine» eingeführt (Fr. 3'657'800). Entsprechend findet beim Produkt 4920 Beiträge an Sozialeinrichtungen eine Entlastung von Fr. 3'085'200 statt. Der Differenzbetrag von Fr. 572'600 erklärt sich, dass durch das neue System mehr Kosten für die familienexterne Betreuung entstehen, weil mehr Gutscheine ausgelöst werden bzw. mit dem neuen System mehr Familien Anspruch auf einen Gutschein haben. Dies hauptsächlich wegen der nichtkontingentierte Einführung des Systems. Die Schätzung des Mehraufwandes basiert auf Prognosen der Abteilung Soziales, des Kantons (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) und dem Vergleich mit den Gemeinden Bern und Köniz. | -3'657'800 |
| Ferieninsel | | Null +10'000 |
| Aufwand- und Ertragsseite | V.a. Mehrerträge im Vergleich zum Budget 2020. Ansonsten keine nennenswerten Veränderungen. | |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit | | +32'500 |
| Projekte | Mehraufwand, weil das ABS den «frei» werdenden Beitrag an den Verein Mokka (siehe Begründung unten) im Budget 2021 für neue Projekte eingesetzt (Jugendleitbild, aufsuchende Jugendarbeit, Partizipative Quartierentwicklung im Siegenthalergut, Bostudenzelg, etc.). | -186'400 |
| Beiträge an Jugendaktivitäten | Beitrag an Verein Mokka: Minderaufwand infolge des Transfers von Fr. 180'000 zur PG 38 Kulturelles (Stadtratsbeschluss Nr. 136 vom 13. Dezember 2019). | +180'000 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand infolge Verschiebung der Leitungsfunktion an die Bereichsverantwortliche Offene Kinder- und Jugendarbeit. | +28'900 |
| Schulsozialarbeit | | -38'100 -33'100 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand infolge Verschiebung der Leitungsfunktion an den Bereichsverantwortlichen Schulsozialarbeit. | -41'200 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|----------------|
| Kompetenzzentrum Integration, KIO | | -52'800 |
| | | -55'800 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand infolge der Verschiebung der Leitungsfunktion an die Bereichsverantwortliche KIO. | -39'300 |
| Verrechnete Raumkosten | Mehraufwand gemäss effektiver Beanspruchung (Nachkalkulation durch das Amt für Stadtliegenschaften). | -15'600 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|--|
| Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO) | | |
| Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert | Zufriedenheit der betroffenen Personen | Keine berechtigten Reklamationen |
| Produkt Familie Allgemein | | |
| Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen | Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen | Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen |
| Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit | | |
| Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität) | Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen | Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt |
| Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität) | Einhaltung der Prioritätenordnung | Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| KundInnenbezogen - Ausbildungsbeiträge | | |
| Individuelle Unterstützung der Stipendiaten | Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates | Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungs-kriterien und Berechnungsgrundlagen) |
| Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen | Angebot ist bekannt und wird genutzt | Persönliche Beratung ist gewährleistet |
| Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen | Einhaltung des Globalkredites | Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert |
| KundInnenbezogen – <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i> | | |
| Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen | Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw. | Zu 95 % positiv |
| Produktbezogen – <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i> | | |
| Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche | Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen | Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 % |
| Betriebswirtschaftlich – <i>Familie Allgemein</i> | | |
| Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen | Einhaltung des Globalkredites | Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert |

3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|------------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 5'452'360 5'442'860 | 1'793'400 | 5'121'500 | 1'741'900 | 5'374'660 | 1'919'311 |
| Nettoaufwand | 3'649'460 | | 3'379'600 | | 3'455'348 | |
| Kulturförderung | 1'657'100 1'647'600 | 32'800 | 1'413'800 | 32'200 | 1'462'472 | 51'995 |
| Kulturelle Zwecke (SF) | 272'700 | 272'700 | 272'700 | 272'700 | 284'619 | 284'619 |
| Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) | 620'000 | 0 | 602'000 | 0 | 655'831 | 17'383 |
| Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama | 1'784'660 | 928'800 | 1'727'500 | 891'800 | 1'878'890 | 1'012'767 |
| Anschaffung Kunstwerke (SF) | 60'000 | 60'000 | 30'000 | 30'000 | 60'000 | 60'000 |
| Stadtbibliothek | 1'057'900 | 499'100 | 1'075'500 | 515'200 | 1'032'848 | 492'547 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um **269'860 Franken** höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|------------------------------------|
| Kulturförderung | | -242'700 -233'200 |
| Beitrag an Verein Mokka Thun | Vollzug von Stadtratsbeschluss Nr. 136 vom 13. Dezember 2019: Mehraufwand infolge des Transfers von Fr. 180'000 vom Amt für Bildung und Sport (PG 36 Familie) zur Kulturabteilung (PG 38 Kulturelles). | -180'000 |
| Beitrag an Bachwochen Thun | Mehraufwand infolge Wechsels vom 2-Jahres-Turnus (Fr. 90'000) auf die jährliche Durchführung (Fr. 70'000). | -70'000 |
| Kulturelle Zwecke (SF) | | Null |
| | Gleicher Umsatz wie im Budget 2020 (Fr. 272'700). Damit die Sparvorgabe des Gemeinderates im Budget 2021 erfüllt werden kann, wird die Dotation um Fr. 49'500 gekürzt. Dies führt zu einer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung in gleicher Höhe. | |
| Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) | | -18'000 |
| Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen | Mehraufwand infolge Anpassung der Abgeltung an das Amt für Stadtliegenschaften an den Wert aus dem Rechnungsjahr 2019. | -18'000 |

| | | |
|--|--|----------------|
| Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP) | | -20'160 |
| Dienstleistungen und Honorare | Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 das Stellenbegehren der Kulturabteilung abgelehnt (Weiterführung der 40 Stellenprozente im Bereich Kommunikation Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama, befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024). Begründung: Bis auf weiteres gilt ein Stellenmoratorium . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert. | -44'500 |
| Ertragsseite | Insbesondere höhere Abgeltung des Kantons und der Regionsgemeinden aufgrund der neuen Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen für die Jahre 2021 bis 2024 (vgl. Stadtratsgeschäft vom 11. Juni 2020) | +25'400 |
| Anschaffung von Kunstwerken (SF) | | Null |
| | Dotierung der Spezialfinanzierung mit Fr. 60'000 (analog Rechnungsjahr 2019). | |
| Stadtbibliothek (SBT) | | +1'500 |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- BürgerInnen
- BesucherInnen
- VeranstalterInnen und Sponsoren
- KünstlerInnen und Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|---|
| Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen | Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden | Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden |
| Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun) | Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun | Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse |

Fortsetzung:

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb | Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag) | Kunstmuseum: 3 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Wechseiausstellung |
| | Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten | Folgende drei Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Jahresausstellung Cantonale Berne Jura) (z.B. Weihnachtsausstellung) |
| | Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2021 bis 2024) | Kunstmuseum und Thun-Panorama: 64 Veranstaltungen (bisher: 25) |
| | Anzahl BesucherInnen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2021 bis 2024) | Kunstmuseum: 9'000 8'000 (Ist-Wert 2019: 12'744; Ist-Wert 2018: 10'514) |
| | | Thun-Panorama: 9'000 8'000 (Ist-Wert 2019: 16'109; Ist-Wert 2018: 11'006) |
| Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung | Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag) | Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien |
| | Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag) | Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2019: 18,2 % Ist-Wert 2018: 15,7 %) |
| Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert | Anzahl physische Ausleihen pro Jahr | Wert Ausleihstatistik: 300'000 (Ist-Wert 2019: 383'930; Ist-Wert 2018: 380'281) |
| | Regionale Verankerung | Ergebnis BesucherInnenstatistik: 108'000 (Ist-Wert 2019: 116'804; Ist-Wert 2018: 113'911) |

Fortsetzung:

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|---|
| Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin SV (Schweiz) AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle | Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 | Jährliche Bericht-erstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| KundInnenbezogen - Kulturförderung | | |
| Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen | Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen | Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst |
| KundInnenbezogen - Museen | | |
| Durchmischte Kundenstruktur | Anteil auswärtiger BesucherInnen | Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/ Ausland |
| KundInnenbezogen - Regionalbibliothek | | |
| Kundengerechte Öffnungszeiten | Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung von Bibliosuisse | Stadtbibliothek: 40 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage |
| KundInnenbezogen - KKThun | | |
| Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen | Gewährleistung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 | Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März bzw. 31. Oktober |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| Produktbezogen - Kulturförderung | | |
| Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert | Anteil an der Bausumme | Mind. 1 % der Bausumme |
| Produktbezogen - Museen | | |
| Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen | Jährliche Auslastung der Betriebe | Kunstmuseum: ca. 290 Tage Thun-Panorama: ca. 140 Tage |
| Produktbezogen - Regionalbibliothek | | |
| Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes | Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag) | Jährlich 300'000 (Ist-Wert 2019: 383'930; Ist-Wert 2018: 380'281) |
| | Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag) | Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt (Ist-Wert 2019: 7,38; Ist-Wert 2018: 5,56) |
| Produktbezogen - KKThun | | |
| Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot | Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt | Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein |
| Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung | | |
| Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge | Höhe der Mitfinanzierung | Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring) |
| Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun | Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt | Gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700 |
| Betriebswirtschaftlich - Museen | | |
| Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.) | Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag, | Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 15 % (Ist-Wert 2019: 16,1 %; Ist-Wert 2018: 19,1 %) |
| | Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte | Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar) |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|---|
| Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek | | |
| Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben | Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag) | 20 % (Ist-Wert 2019: 24,9 %; Ist-Wert 2018: 25,5 %) |
| Betriebswirtschaftlich - KKThun | | |
| Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2024 | Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun | Fr. 340'000 inkl. MWST |
| | Rechnungsführung und Controlling | Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung ein |

DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

4.7 Neu: Fachstelle Arbeitsintegration

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

Stadtratssitzung vom 12. November 2020: Änderungen sind **gelb markiert**.

4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Abweichungsanalyse

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|------------------|---------|------------------|-----------|----------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 1'776'640 | 616'300 | 5'132'700 | 3'941'200 | 4'992'692 | 3'995'024 |
| Nettoaufwand | 1'160'340 | | 1'191'500 | | 997'668 | |
| Einwohnerdienste | 1'717'640 | 611'300 | 1'705'500 | 567'600 | 1'594'629 | 648'385 |
| Arbeitslosensozialfonds (SF) *) | 0 | 0 | 85'600 | 85'600 | 191'494 | 191'494 |
| Arbeitsintegration (Lastenausgleich) *) | 0 | 0 | 3'283'000 | 3'283'000 | 3'151'512 | 3'151'512 |
| Fundbüro | 59'000 | 5'000 | 58'600 | 5'000 | 55'058 | 3'634 |

*) Ab Budget 2021: Transfer zur Abteilung Soziales mit neuer, eigener Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration.

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 31'160 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|----------------|
| Einwohnerdienste | | +31'560 |
| Aufwand- und Ertragsseite | Keine nennenswerte Abweichungen. Der höhere Personalaufwand (Fr. -15'340) wird durch Mehrerträge (Fr. +43'700, insbesondere bei den Rubriken Aufenthalts- und Einbürgerungsgebühren) kompensiert. | |
| Arbeitslosensozialfonds - neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| Arbeitsintegration - neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| Fundbüro | | -400 |
| | Keine nennenswerte Abweichungen. | |

2. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- ~~Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen~~ neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

3. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|--|---|
| Einwohnerdienste generell | | |
| Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit | Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons | Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind |
| Einwohner- und Stimmregister | | |
| Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten | Verarbeitungsdauer | 80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag |
| Migrationsdienst | | |
| Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung | Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung | Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt |
| Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS) | Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der GSI | Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

4. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen | Wartefristen | Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe |
| KundInnenbezogen – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert | Einsatz den Fähigkeiten entsprechend | Persönliche Einschätzung/ Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten |
| Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister | | |
| Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste | Präsenz in den Medien und im Internet | Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen |
| Produktbezogen – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten | Wartefristen | Keine unbegründeten Wartefristen |
| Betriebswirtschaftlich – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration | | |
| Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun | Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen | Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten |

4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 7'433'800 | 5'825'100 | 7'578'800 | 5'861'400 | 7'261'931 | 5'843'775 |
| Nettoaufwand | 1'608'700 | | 1'717'400 | | 1'418'156 | |
| - Zivilschutz | 771'540 | 219'400 | 809'600 | 188'000 | 736'937 | 216'355 |
| - Katastrophenorganisation | 63'000 | 900 | 84'400 | 800 | 58'309 | 710 |
| - Schutzraumersatzabgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 73'975 | 73'975 |
| - Feuerwehr (Spezialfinanzierung) | 3'593'600 | 3'593'600 | 3'609'600 | 3'609'600 | 3'650'211 | 3'650'211 |
| - Gewerbepolizei | 1'376'960 | 1'127'700 | 1'368'000 | 1'094'000 | 1'363'855 | 1'162'841 |
| - Wasserlabor / Pilzkontrolle | 213'500 | 218'300 | 221'500 | 233'300 | 249'636 | 206'397 |
| - Tierkörperbeseitigung | 110'200 | 110'200 | 113'700 | 113'700 | 108'366 | 108'366 |
| - Anlässe | 1'305'000 | 555'000 | 1'372'000 | 622'000 | 1'020'642 | 424'920 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 108'700 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|----------------|
| Zivilschutz | | +69'460 |
| Aufwand- und Ertragsseite | Insbesondere Minderaufwand von Fr. 30'000 für Betriebs- und Ausbildungskosten im RKZ Spiez sowie Mehrertrag von 31'400 (Ersatzbeitrag Kanton, Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen bzw. Veranstaltungen Dritter). | |
| Katastrophenorganisation | | +21'500 |
| | Keine nennenswerte Abweichungen. | |
| Schutzraumersatzabgaben | | Null |
| | Der städtische Fondsbestand (Fr. 65'915 per 31. Dezember 2019) wird im Rechnungsjahr 2020 zum Kanton transferiert (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär). Deshalb erfolgte in den Jahren 2020 bzw. 2021 keine Budgetierung (Werte Null). | |
| Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020 | | 16'000 |
| Einlage in Spezialfinanzierung | Der Bestand per 31.12.2019 beträgt Fr. 9'319'533. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 559'400. Im Budget 2021 wird mit einer Einlage von Fr. 238'040 gerechnet. Die Abweichung ist primär auf Aufwandsteigerungen (Fr. 305'360) und sekundär auf Ertragsminderungen (Fr. -16'000) zurückzuführen. | -321'360 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020 | | 16'000 |
| Maschinen, Geräte, Fahrzeuge | Mehraufwand, insbesondere bedingt durch Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen (PW und Lieferwagen). | -168'400 |
| Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt | Minderaufwand, weil im Jahr 2020 keine grösseren baulichen Massnahmen geplant sind. | +85'000 |
| Sold Übungen und übrige Entschädigungen | Im Jahr 2020 wurden wegen COVID-19 bisher 140 Kurstage abgesagt. Mehraufwand im Jahr 2021, weil diese Kurstage «nachgeholt» werden müssen. | -80'000 |
| Unterhalt und Betrieb Ausbildungszentrum (RFA) | Infolge COVID-19 wurde das RFA bis 31. August 2020 geschlossen. Somit entfallen geplante Kurse der GVB, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie Ausbildungen von Nachbarfeuerwehren. Mehraufwand im Jahr 2021, weil diese Kurstage «nachgeholt» werden müssen. | -70'000 |
| Übriger Personalaufwand | Mehraufwand im Jahr 2021, weil COVID-19-bedingt insbesondere im Ausbildungsbereich «Nachholbedarf» besteht. | -69'260 |
| Gewerbepolizei | | +24'740 |
| Plakatgebühren | Mehrertrag infolge neuen Vertrages mit der APG für die Jahre 2019 bis 2023. | +50'000 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | Mehraufwand von Fr. 8'960 (v.a. Personalaufwand) sowie Minderertrag von 16'300 (v.a. Marktgebühren). | -25'260 |
| Wasserlabor / Pilzkontrolle | | -7'000 |
| | Keine nennenswerte Abweichungen. | |
| Tierkörper sammelnstelle - leicht tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020: | | 3'500 |
| | Keine nennenswerte Abweichungen. | |
| Anlässe - Die Vorgabe «Nettoaufwand Fr. 750'000» wird sowohl 2020 als auch 2021 eingehalten | | Null |
| Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen | Der Minderaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2020 begründet sich v.a. dadurch, dass gemäss neusten Berechnungen deutlich weniger Polizeikosten für den Ironman anfallen werden. | +70'100 |
| Ertragsseite | Minderertrag gegenüber dem Budgetjahr 2020, da mit weniger Leistungsbezügen bei anderen Stellen gerechnet wird (siehe Begründung oben). | -70'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- EinwohnerInnen und BesucherInnen
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|---|
| Zivilschutz | | |
| Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein | Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation | 90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback) |
| Feuerwehr | | |
| Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems | Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen | Die Ersatzabgabe deckt 52 % 60% , die Kantons- und GVB Beiträge 21 % 20% und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 27 % 20% der Gesamtkosten der Feuerwehr |
| | Mittlerer Mannschaftsbestand | Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) (Bestand 2019: 113 AdF) |
| Polizeiinspektorat / Wasserlabor | | |
| Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit | Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich) | Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand |
| Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.) | Nachfrageorientierung | Kostendeckungsgrad 100 % |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|---|
| KundInnenbezogen - Zivilschutz | | |
| Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen | Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet | Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab |
| Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern | Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr) | 30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden |
| Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen | Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz | Erfüllungsgrad: 100 % Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat gesteuert |
| KundInnenbezogen - Feuerwehr | | |
| Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren | Auslastung in Prozent | > 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte) |
| Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern | Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB | Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB |
| Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus | Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates | Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde |
| KundInnenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe | | |
| Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe | Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen | Keine Doppelvergabe von Plätzen |
| | | Abgestimmt auf andere Anlässe |
| Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen | Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen | Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen |
| | Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen | Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe |
| KundInnenbezogen - Wasserlabor | | |
| Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen | Untersuchungsberichte | Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|--|--|
| Produktbezogen - Zivilschutz | | |
| Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit | Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung | 100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden |
| Produktbezogen - Feuerwehr | | |
| Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material | Inspektionsberichte | Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist |
| Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen | Rettung von Mensch und Tier | Ereignisbezogene Rettung |
| | Schadenssumme | Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis |
| Produktbezogen - Polizeiinspektorat | | |
| Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienstkontrollen) | Anzahl Schwerpunkt-Aktionen | Jährlich: 12 |
| | Anzahl Kontrollen | Jährlich: 300 |
| Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes | Marktdurchmischung | Jährliche Beurteilung/ Überprüfung |
| | Anzahl neuer Angebote | 1 Neuerung pro Jahr realisiert |
| | Anzahl Markttag | Jährlich: 130 Markttag (Ist-Wert 2019: 140) |
| Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung | Korrekte Behandlung der Fahrenden | Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr |
| | Regelmässige Kontrollen | Hauptsaison: mind. 1x pro Woche |
| | Korrekte Abrechnung | Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug |
| Produktbezogen - Wasserlabor | | |
| Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial | Überprüfungsrhythmus | Jährlich |
| Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz | | |
| Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden | Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil | Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2019: Fr. 11.71) |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---------------------------------|---|
| Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr | | |
| Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt | Kosten pro EinwohnerIn und Jahr | Budgetwert 2021: Fr. 59.29 Budgetwert 2020: Fr. 51.84 (Ist-Wert 2019: Fr. 47.90) |

4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|---------|------------------|---------|------------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 4'434'000 | 720'000 | 4'433'400 | 770'000 | 4'319'941 | 708'494 |
| Nettoaufwand | 3'714'000 | | 3'663'400 | | 3'611'448 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 50'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|-------------------------------|---|----------------|
| Polizei Thun | | -50'600 |
| Polizeileistungen für Anlässe | Minderertrag, da gegenüber dem Budgetjahr 2020 mit geringeren Dienstleistungsbezügen gerechnet wird (Gegenkonto bei PG 42 Öffentliche Sicherheit, Produkt Anlässe). | -50'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|---|
| Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren | Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert? | Die öffentliche Sicherheit ist kein «politisches» Thema |
| Bürgersicherheit | | |
| Thun ist sicher | «Unsichere» Örtlichkeiten (Szenenbildungen) | Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen |
| Verkehrssicherheit | | |
| Weniger Unfälle | Unfallzahlen | Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen |
| Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt | Subjektives Sicherheitsempfinden | Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Hohes subjektives Sicherheitsempfinden | Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit | Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe |
| KundInnenbezogen - Bürgersicherheit | | |
| Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden | Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit | Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien |
| Sicheres Verhalten aller im Verkehr | Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen) | 200 Std. Präventionsarbeit / Verkehrsunterricht |
| KundInnenbezogen - Verkehrssicherheit | | |
| Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen | Kundenzufriedenheit | Keine berechtigten Reklamationen |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|--|
| Produktbezogen - Bürgersicherheit | | |
| Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen | Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen | Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen |
| Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen | Interventionszeit | Keine berechtigten Klagen über Verspätungen |
| | Präventive Präsenz / Brennpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung | Total pro Jahr: Sollwert 2021: 17'500 (Wert Budget 2020: 17'185 Std. bzw. Wert Rechnung 2019: 22'510 Std.) |
| Produktbezogen - Bürgersicherheit | | |
| Einsätze bei Fussballspielen | Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle) | Höchstens 4 pro Kalenderjahr |
| | Kosten z.L. Stadt | Fr. <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2019: Fr. 1'251'162) |
| Produktbezogen - Verwaltungspolizei | | |
| Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern | Kundenzufriedenheit | Maximal 5 Fehler/Jahr |
| Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen | Fehlerquote (Reklamationen) | Kleiner als 1 % |
| Speditive und fachlich richtige Beratung | Kundenzufriedenheit | 90 % zufriedene Kunden |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis | Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei | Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht |

4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2018 | |
|-----------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 2'536'800 | 2'536'800 | 2'700'300 | 2'700'300 | 2'437'347 | 2'437'347 |
| Nettoaufwand | 0 | | 0 | | 0 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 163'500 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|----------------|
| Parkinggebühren (SF) | – tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020: | 163'500 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung | Der Bestand per 31.12.2019 beträgt Fr. 11'335'500. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 80'600. Im Budget 2021 resultiert – erstmals seit Langem - eine Entnahme von Fr. 11'200. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Parkinggebühren (Fr. 170'000) zurückzuführen. | -91'800 |
| Parkinggebühren | Minderertrag infolge Anpassung der Werte gemäss Rechnungsjahr 2019. | -100'000 |
| Parkinggebühren im Freien oder in Unterständen | | -70'000 |
| Aufwandseite | Minderaufwand, da v.a. mit weniger verrechneten Leistungen bei anderen Stellen gerechnet wird. | +55'700 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenützerInnen, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|--|
| Öffentliche Innenstadtparkplätze sind verfügbar | Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit | Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt |
| Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab | Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen | Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--------------------------------------|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar | Klare Signalisation | Keine Reklamationen |
| Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche | Bearbeitungsdauer | Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesuchingang |
| Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen | Bearbeitungsdauer | Innerhalb von 10 Arbeitstagen |
| Produktbezogen und betriebswirtschaftlich | | |
| Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet | Präventive und repressive Kontrollen | Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche |
| | | Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts) |
| Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug | Kostendeckungsgrad | > 100 % |
| | Nicht bearbeitete Ausstände | Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt) |

4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|--------|------------------|--------|------------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 1'462'540 | 100 | 1'434'300 | 100 | 1'364'027 | 4'770 |
| Nettoaufwand | 1'462'440 | | 1'434'200 | | 1'359'257 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 30'240 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Abteilung Soziales: Zentrale Dienste | | -30'240 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (Fr. 27'200, u.a. Stufenanstiege) sowie Personalanlässe (Fr. 6'640, dieser Betrag wurde bisher beim Personalamt budgetiert). | -33'840 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|--|
| Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde) | Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell | Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---------------------------------------|--|
| KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich | | |
| Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht | Kundenzufriedenheit | Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen |
| Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt | Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben | Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben |
| Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet) | Verfügbarkeit der Informationen | Die Unterlagen sind aktuell |

4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Genereller Hinweis:

Die Budgetierung 2021 erfolgt im Sinne der Kontinuität auf der Basis der Budgets der Vorjahre, da die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der «Corona-Pandemie» zum aktuellen Zeitpunkt weder in Bezug auf den Umfang noch auf den Zeitpunkt abgeschätzt werden können.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|--|-------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 40'817'700 | 9'932'200 | 40'750'700 | 9'932'200 | 36'672'256 | 8'265'099 |
| Nettoaufwand | 30'885'500 | | 30'818'500 | | 27'407'157 | |
| Sozialhilfe (Gemeinde) | 51'400 | 2'200 | 51'400 | 2'200 | 64'612 | 28'082 |
| Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt) | 40'766'300 | 9'930'000 | 40'699'300 | 9'930'000 | 35'607'644 | 8'237'017 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 67'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|----------------|
| Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde) | | Null |
| | Keine nennenswerte Abweichungen. | |
| Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt) | | -67'000 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (u.a. Stufenanstiege sowie Lohnanpassungen bei drei Mitarbeitenden). | -52'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

4. Generelle Umschreibung

| Generelle Umschreibung |
|--|
| Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen • Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Händen der KESB |

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|--|
| Existenzsicherung | | |
| Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung | Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung widerspiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt | 4,61 % (Wert 2019) (vgl. Wert 2018: 4,69 %) |
| KES | | |
| Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt | Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide | Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| KundInnenbezogen - Existenzsicherung | | |
| Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebens-bedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen | Einhaltung der rechtlichen Vorgaben | In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt |
| KundInnenbezogen - KES | | |
| Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt | Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt | 90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert |
| | | 90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen |
| | | 90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/ Weisungen durch die KESB genehmigt |
| Produktbezogen | | |
| Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit | Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen | Entsprechend den kantonalen Vorgaben |
| Produktbezogen - Existenzsicherung | | |
| Rasche Intervention | Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch | 80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente |
| Produktbezogen - KES | | |
| Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen | Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen | 90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel | Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende | 80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit |
| | Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht | Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen |

4.7 Neu: Produktgruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|--------------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 3'569'020 | 3'569'020 | 3'368'600 | 3'368'600 | 3'343'006 | 3'343'006 |
| Nettoaufwand | 0 | | 0 | | 0 | |
| Arbeitslosensozialfonds (SF) | 263'300 | 263'300 | 85'600 | 85'600 | 191'494 | 191'494 |
| Arbeitsintegration (Lastenausgleich) | 3'305'720 | 3'305'720 | 3'283'000 | 3'283'000 | 3'151'512 | 3'151'512 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um Fr. 200'420 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung) | | 177'700 |
| - höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020 | | |
| Aufwand- und Ertragsseite | Im Budget 2020 resultierte eine Dotierung der Spezialfinanzierung (Fr. 30'600). Bedingt durch die Beitragskürzung durch den Kanton (GSI) von rund Fr. 210'000 an die BIAS-Programme, müssen diese überprüft und neu strukturiert werden (Kosteneinsparung). Wegen der Kurzfristigkeit sowie allfälligem zeitlichen Verzug ist der vorübergehende Ausgleich über die Spezialfinanzierung zu tätigen. Im Budget 2021 wird per Saldo mit einer Entnahme von Fr. 233'600 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 1'151'323.68. | |
| Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) | | 22'720 |
| - höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020 | | |
| Ertragsseite | Mehrertrag, insbesondere wegen Beitrag aus dem Arbeitslosen-sozialfonds (Fr. 213'300), Begründung siehe oben. Minderertrag, weil der Kantonsbeitrag (GSI) an die BIAS-Programme im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 210'000 tiefer ausfallen wird (siehe Begründung oben). | +22'720 |
| Aufwandseite | Mehraufwand, insbesondere bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum im Ausmass von Fr. 48'100 (u.a. Stufenanstiege sowie Personalwechsel). | -22'720 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|--|--|
| Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS) | Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der GSI | Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| KundInnenbezogen | | |
| In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert | Einsatz den Fähigkeiten entsprechend | Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten |
| Produktbezogen | | |
| Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten | Wartefristen | Keine unbegründeten Wartefristen |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun | Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen | Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten |

4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|----------------|------------|------------------|------------|------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 27'414'100 | 38'130'600 | 27'302'100 | 37'409'700 | 26'992'276 | 32'263'743 |
| ./. Transferzahlungen | 26'540'600 | 38'130'600 | 23'343'400 | 37'409'700 | 23'032'663 | 32'263'743 |
| Total | 873'500 | 0 | 3'958'700 | 0 | 3'959'614 | 0 |
| Nettoaufwand | 873'500 | | 3'958'700 | | 3'959'614 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 3'085'200 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|-------------------|
| Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt) | | +3'085'200 |
| Aufwandseite | Minderaufwand (Beiträge an Kindertagesstätten und Tageselternbetreuung): Ab 1. Januar 2021 werden Betreuungsgutscheine eingeführt. Damit verschiebt sich dieser Aufwand zur Produktgruppe 36 Familie (Amt für Bildung und Sport). | +3'085'200 |
| Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt) | | Null |
| | Keine nennenswerten Abweichungen. | |
| Transferzahlungen / Beiträge an Kanton | | -2'476'300 |
| Gemeindeanteil an Lastenausgleich | Mehraufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert für das Jahr 2021 auf den aktuellsten Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons. | -3'287'100 |
| Kantonsbeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe | Mehrertrag, da mit einem höheren Nettoaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe, Anteil Stadt Thun, gerechnet wird (insbesondere Fr. 484'000 bei den Betreuungsgutscheinen). | +524'800 |
| Kantonsbeitrag an individuelle Prämienverbilligung | Mehrertrag: Die Budgetierung des Wertes 2021 basiert auf Ertrag des Rechnungsjahres 2019 (Fr. 2'247'712). | +207'600 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | V.a. Minderaufwand von Fr. 60'800 bei der Rubrik Familienzulage für Nichterwerbstätige. Grundlage hierfür bilden die aktuellsten Werte gemäss Finanzplanungstool des Kantons. | +78'400 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

4. Generelle Umschreibung

| Generelle Umschreibung | |
|--|---|
| Produkte: | (4.91) Angebote für Kinder (4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich |
| Transferzahlungen: | (4.93) Beiträge an Kanton |
| <ul style="list-style-type: none"> • Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung • Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen | |

5. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|---|---|--|
| Für Thunerinnen und Thuner stehen familien-ergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung | Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen | Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| KundInnenbezogen - Angebote für Kinder | | |
| Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot | Wartefristen | Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage |
| KundInnenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich | | |
| Obdachlose erhalten Unterkunft | Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim | Während 365 Tage offen |
| Produktbezogen - Angebote für Kinder / Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich | | |
| Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippen, des Tagesheims, der Tageseltern sowie der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen | Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen | Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings |
| Betriebswirtschaftlich - Angebote für Kinder | | |
| Kosten-Nutzenverhältnis | Kosten pro Aufenthaltstag | Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten |
| Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich | | |
| Die Angebote werden ausreichend genutzt | Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle | Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung |

DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT

Produktgruppen:

5.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat FiRU)

5.1 Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)

5.2 Umwelt Energie Mobilität

5.3 Informatik

5.4 Personelles und Ausgleichskasse

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

Stadtratssitzung vom 12. November 2020: Änderungen sind **gelb markiert**.

5.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|----------------------------|---------------|--------|---------------|--------|---------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Direktionssekretariat FiRU | 75'160 | | 74'700 | 0 | 79'542 | 0 |
| Nettoaufwand | 75'160 | | 74'000 | | 79'542 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 460 Franken höher. Die Abweichung erklärt sich beim Personalaufwand (Stufenanstieg).

5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|------------------|---------|------------------|---------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen) | 3'287'820 | 654'700 | 3'330'500 | 693'200 | 3'093'247 | 1'650'339 |
| Nettoaufwand | 2'633'120 | | 2'637'300 | | 1'442'907 | |
| Leitung Finanzverwaltung | 861'320 | 0 | 834'600 | 0 | 764'517 | 0 |
| Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung | 2'426'500 | 654'700 | 2'495'900 | 693'200 | 2'328'730 | 1'650'339 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 4'180 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Finanzverwaltung Leitung | | -26'720 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Mehraufwand bedingt v.a. durch Stufenanstiege sowie dezentrale Budgetierung der Personalanlässe (dieser Betrag wurde bisher beim Personalamt veranschlagt). | -26'720 |
| Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung | | +30'900 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand, insbesondere infolge Reduktion bei den Löhnen Aushilfspersonal um Fr. 33'000 (Wegfall von Vorerfassungsarbeiten zu den Steuerklärungen). | +57'800 |
| Entschädigung Vorerfassung | Mindertrag wegen Wegfall von Vorerfassungsarbeiten zu den Steuerklärungen (Begründung siehe oben). | -40'500 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | Minderaufwand von Fr. 11'600 (davon Fr. 12'200 für Entschädigung an Kanton) sowie Mehrertrag von Fr. 2'000. | +13'600 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrößen |
|--|--|---|
| Genereller Hinweis: | | |
| Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe 11 Politik, vgl. weiter vorne | | |
| Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen | Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft | Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent) |
| | Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz) | Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktgruppe Finanzen | | |
| Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess | Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung | Einsichtige Entscheidunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen |
| Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle | Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide | Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt |
| Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge | Dividendenausschüttung | Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen |
| | Andere Zahlungen (Baurechtszinsen) | |
| | Erbrachte Gegenleistungen | |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste | | |
| Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität | «All-in-Kosten» unter Einbezug der Laufzeit | Günstigste «all-in-Kosten» im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten |
| | Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten | |
| | Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln | Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen |
| | Rating im Städtevergleich | Gute Bewertung halten |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso | | |
| Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages | Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag | Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern |
| Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse | | Laufende Überwachung der internen Kennzahlen |
| Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug | Nicht bearbeitete Ausstände | Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt) |
| | Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS) | Jährlich |

5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität (UmEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|------------------|--------|------------------|--------|---------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 9'700'040 | 34'500 | 8'505'800 | 16'000 | 7'485'528 | 8'134 |
| Nettoaufwand | 9'665'540 | | 8'489'800 | | | |
| Kantonaler Lastenausgleich für öffentlicher Verkehr | 8'935'500 | | 7'766'000 | | 7'099'971 | 0 |
| Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz | 62'500 | | 61'200 | | 60'584 | 0 |
| Fachstelle UmEM | 497'840 | 14'500 | 678'600 | 16'000 | 0 | 0 |
| Smart City Thun | 204'200 | 20'000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'175'740 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|---|---|-------------------|
| Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität | | -1'175'740 |
| Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr | Mehraufwand wegen Zunahme der öV-Punkte (von 15'184 auf 18'080) infolge Taktverdichtungen auf der Linie 4 Lerchenfeld und der Linie 6 Westquartier bei voraussichtlich leicht steigendem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von Fr. 377 auf Fr. 379) und leicht höherem Frankenbeitrag pro Einwohnerzahl (von Fr. 47.00 auf Fr. 48.00). Mögliche finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht berücksichtigt. | -1'169'500 |
| Dienstleistungen und Honorare | Im Budget 2020 wurden Fr. 130'600 für das externe Mandat «Projektleitung Smart City» eingestellt. Dieser Betrag wird im Budget 2021 auf Fr. 195'200 erhöht, damit das Legislaturziel Nr. 11 «Thun ist Smart City» weiter bearbeitet werden kann. | -64'600 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | Minderaufwand von Fr. 39'860 (v.a. bei Studien und Gutachten sowie Personalaufwand) sowie Mehrertrag von Fr. 18'500 (Smart City Thun: Verschiedene Einnahmen von Fr. 20'000). | +58'360 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte
(Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|---|
| Energie und Umwelt | | |
| Energiekoordination | Erreichen der Ziele des Energierichtplans | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung | Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt | |
| Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert | Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 | |
| Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz | Erarbeitung eines Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft | |
| Mobilität | | |
| Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun | Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet | Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht |
| Smart City Thun | | |
| <i>Kohärente und vorwärts gerichtete Smart City Strategie inkl. Digitalisierungsstrategie ausarbeiten sowie Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressourceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen mit internen und externen Stakeholdern</i> | <i>Vernetzung mit Regionsgemeinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten</i> | <i>Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht</i> |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt | | |
| Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht | Durchmischte Kundenstruktur | Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt |
| Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität | Anzahl Beratungen und Bestellungen von Informationsmaterial | Mindestens stabile Kundenfrequenzen (etwa 1 Beratung pro Monat) |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Mobilität | | |
| öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht | Kundenzufriedenheit | Keine berechtigten Beschwerden |
| KundInnenbezogen / Produktbezogen – Smart City Thun | | |
| <i>Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt</i> | <i>Vollzug des Umsetzungsplans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen</i> | <i>Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht</i> |
| Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe | | |
| Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis | Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben | Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben |
| | Auslastungsgrad | |
| | Kostendeckungsgrad | Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht |

5.3 Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 7'219'820 | 1'458'000 | 6'045'200 | 1'186'200 | 4'773'815 | 1'078'328 |
| Nettoaufwand | 5'761'820 | | 4'859'000 | | 3'465'763 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 902'820 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|-----------------|
| Informatikdienste | | -902'820 |
| Planmässige Abschreibungen Informatik | Mehraufwand infolge sukzessiven Vollzuges des Stadtratsbeschlusses Nr. 93 vom 16. November 2017: Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3). | -948'000 |
| Ertrag aus Dienstleistungen für Gemeinwesen | Mehrertrag, insbesondere Abgeltung seitens der Gemeinde Spiez sowie von weiteren Kunden. | +227'000 |
| Anschaffung Hardware und Software, Unterhalt Hardware- und Software Plattform, Wartungsverträge und Lizenzen | Höherer Betriebsaufwand, einerseits für das neue Rechenzentrum (Housing-Kosten von Fr. 110'000) sowie andererseits für den Vollzug einer weiteren Realisierungsetappe beim Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3) im Betrag von Fr. 90'000. | -200'000 |
| Übrige Aufwand- und Ertragskonti | Dem Mehraufwand von Fr. 26'620 (v.a. geplante IT-Anschaffungen der Abteilungen sowie Ausbau des Dienstleistungsangebotes für Dritte) steht ein Mehrertrag von Fr. 44'800 gegenüber (v.a. Weiterverrechnung der IT-Anschaffungen an die Abteilungen bzw. gegenüber Dritten). | +18'180 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|--|
| Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie | Informatikstrategie | Vollzug der Informatikstrategie |
| Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen | Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse | Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Jährlicher Nutzen ist höher als jährliche Kosten |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|--|
| Wichtiger Hinweis | | |
| Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten. | | |
| KundInnenbezogen | | |
| Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen | Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen | < 5 % sind unzufrieden |
| Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten | Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr) | In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar |
| Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand | Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten | Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr) |
| | Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich | Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht |
| Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems | Antwortzeiten | < 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung) |
| Produktbezogen – Datenkommunikation | | |
| Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet | Eingesetzte Hard- und Software | Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden) |
| Produktbezogen – IT-Support Büromatik | | |
| Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben | Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag) | In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort |
| Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur | | |
| Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant | Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung | Ausweis im Jahresbericht |
| | Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung | Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur | Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur <i>(Stand Juli 2020: 610 PCs Stadt Thun + 115 PCs Gemeinde Spiez)</i> IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: <i>(Stand Juli 2020: 1'879 iPads, 579 Notebooks, 57 PCs)</i> | Entwicklung der Werte Kostenrechnung: <i>Fr. 4'640 (Ø Jahre 2017-2019: Fr. 4'404)</i> <i>Fr. 1'234 (Ø Jahre 2017-2019: Fr. 1'628)</i> |

5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---|-------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 25'603'740 | 11'354'200 | 26'078'800 | 11'571'300 | 24'551'273 | 10'755'310 |
| Nettoaufwand | 14'249'540 | | 14'507'500 | | 13'795'963 | |
| Personalamt | 2'765'440 | 105'000 | 3'175'100 | 349'700 | 2'843'108 | 398'301 |
| Versicherungen | 4'820'800 | 5'069'100 | 4'773'700 | 5'237'400 | 4'655'850 | 4'544'390 |
| Pensionskasse | 6'506'700 | 5'489'200 | 6'767'100 | 5'273'200 | 6'165'909 | 5'143'718 |
| AHV-Zweigstelle | 11'510'800 | 690'900 | 11'362'900 | 711'000 | 10'886'405 | 668'901 |
| davon Lastenausgleich Sozialversicherung EL | 10'242'400 | 0 | 10'139'500 | 0 | 9'810'537 | 0 |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 257'960 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|-----------------|
| Personalamt | | +164'960 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien | Minderaufwand infolge Wegfalls der Stellen für die Pensionskasse (ab 1. April 2020 externes Mandat, Firma Ecovor AG, Bern), Stabsmitarbeiter und befristete Stelle Scanning). | +401'400 |

Fortsetzung:

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|--|-----------------|
| Weiterverrechnung Allgemeinde Verwaltungskosten Pensionskasse | Minderertrag infolge Wegfalls der Stellen für die Pensionskasse (ab 1. April 2020 externes Mandat, Firma Ecovor AG, Bern). | -279'700 |
| Personalbetreuung | Minderaufwand, weil ab Budgetjahr 2021 stadtweit die Jahresschlussessen in den einzelnen Abteilungsbudgets eingestellt werden. | +50'000 |
| Versicherungen | | -215'400 |
| Weiterverrechnung Sozialversicherungs- prämien an Abteilungen | Minderertrag: Im Budget 2020 wurden zusätzlich Fr. 370'000 für die neuen Stellen veranschlagt. Im Budget 2021 wurde die IST-Situation vom April 2020 eingestellt. | -149'900 |
| Taggelder von Kranken- und Unfallversicherung, Erwerbsersatz | Minderertrag: Der Durchschnitt der letzten 3 Jahre wird für die Budgetierung 2021 berücksichtigt. | -47'000 |
| Pensionskasse | | +476'400 |
| Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital | Minderaufwand: Gemäss Geschäftsbericht 2019 der Städtischen Pensionskasse ergibt sich ein Deckungsgrad von 114,2 % (Wert Vorjahr: 105,2 %). Die Differenz zum Zieldeckungsgrad von 119,8 % beträgt 5,6 % oder rund 18,3 Mio. Franken. Davon 1,75 % technischer Zinssatz = Fr. 321'054. Davon Anteil Stadt 79,2 % = gerundet Fr. 254'600. | +429'000 |
| Arbeitgeberbeiträge | Mehraufwand, da höhere Lohnsumme: Beim Budget 2020 wurden die zusätzlich bewilligten Stellen (finanzielle Wirkung von rund 2,0 Mio. Franken) bei den Arbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse nicht berücksichtigt. Kompensation durch Mehrerträge (Begründung siehe weiter unten). | -204'600 |
| Verrechnete Arbeitgeberbeiträge | Mehrerträge: Höhere Lohnsumme und höhere Beiträge (Begründung siehe oben, Gegenkonto der Aufwandposition Arbeitgeberbeiträge). | +207'200 |
| Vorzeitige Pensionie- rungen und AHV- Überbrückungsrenten | Minderaufwand: Schätzung gestützt auf 3-Jahres-Durchschnitt. Nach Jahren mit überdurchschnittlich vielen vorzeitigen Pensionierungen infolge der Reglementsrevision, dürfte sich die Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen wieder normalisieren. | +69'900 |
| AHV-Zweigstelle | | -168'000 |
| Gemeindebeitrag an Kanton für Ergänzungs- leistungen (EL) | Mehraufwand beim Lastenausgleich gemäss Prognoseannahmen Stand Juli 2020. | -102'900 |
| Personalaufwand inkl. Sozialversiche- rungsprämien | Mehraufwand infolge von Stellenwechseln bzw. die Besetzung vakanter Stellen. | -48'300 |
| Kantonsbeitrag für Verwaltungskosten | Minderertrag (Anteil Stadt Thun): Wenn der Gewinn der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) über 2,5 Mio. Franken ausfällt, muss die AKB die Verwaltungskostenansätze senken oder eine Rückerstattung der Verwaltungskosten vornehmen. So hat der Aufsichtsrat der AKB/IVBE im November 2018 beschlossen, eine Rückerstattung in der Höhe von 2,0 Mio. Franken vorzunehmen. | -20'000 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|---|---|
| Genereller Hinweis | | |
| Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden | | |
| Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben | Bestand der geschaffenen Stellen | Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse) |
| Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen | Jährliche Fluktuationsrate | Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 6,72 (Wert 2019: 7,59 %) |
| | Auswertung der Austrittsgespräche | Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 % |
| Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems | Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung) | 90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut» |
| Städtische Pensionskasse | | |
| Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge | Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot | Langfristig kein Sanierungsbedarf |
| | | Genügend Wertschwankungsreserven |
| | | Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden |
| Produkt Ausgleichskasse | | |
| Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden | Kostendeckungsgrad | 100 % |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|--|---|
| KundInnenbezogen | | |
| Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) | Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszufriedenheit/ -klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt | Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6) |
| Marktgerechte Entlöhnung | Jährlicher Branchenvergleich | Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich) |
| Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten | Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung | Mind. 250 (Wert 2019: 267 Tage; Wert 2018: 208 Tage) |
| | Ergebnisse der Kursauswertung | 90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut» |
| KundInnenbezogen - Ausgleichskasse | | |
| Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV | Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche | Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen |
| | | Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen |
| | | Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten |

Fortsetzung:

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|--|---|---|
| Produktbezogen | | |
| Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen | Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen | Mind. 30 |
| Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung | Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work) | Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt) |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Kostengünstige Personalrekrutierung | Kosten je zu besetzende Stelle | Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2017-2019: Fr. 837.-) |
| Geringe Absenzenquote | Prozentsatz (wird jährlich erhoben) | < 18,5 % 2017: 18,03 % 2018: 18,44 % 2019: 17,88 % |
| Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen | Preis pro Teilnehmertag | Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2017-2019: Fr. 325.-) |

5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

| | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|-----------------------------|----------------|---------|----------------|-----------|----------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesamte Produktgruppe | 1'943'140 | 950'000 | 1'931'200 | 1'012'600 | 1'802'884 | 971'601 |
| Bauinspektorat | 1'853'140 | 860'000 | 1'818'600 | 900'000 | 1'738'919 | 906'635 |
| Parkplatz-Ersatzabgabe (SF) | 90'000 | 90'000 | 112'600 | 112'600 | 63'966 | 64'966 |
| Nettoaufwand | 993'140 | | 918'600 | | 831'283 | |

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 74'540 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

| Konto | Begründung | Abweichung |
|--|---|----------------|
| Bauinspektorat | | -74'540 |
| Baupolizeigebühren | Minderertrag, weil der Budgetwert 2021 (Fr. 860'000) an den Wert des Rechnungsjahres 2019 (Fr. 862'117) angepasst wurde. Im Budgetjahr 2020 sind Erträge von Fr. 900'000 eingestellt | -40'000 |
| Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen, Aus- und Weiterbildung) | Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege, Beförderung von zwei Mitarbeitenden). | -33'400 |
| Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung): tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020: | | 22'600 |
| Planmässige Abschreibungen | Minderaufwand infolge Wegfalls der Abschreibungen gemäss Budget 2020. Im selben Ausmass verringert sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Der Bestand der Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe beträgt per 31. Dezember 2019: Fr. 4'463'690.55. | 22'600 |

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Arbeitsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

| Zielsetzungen | Vorgaben | Sollgrössen |
|--|--|---|
| Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen | Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung | Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden |
| Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um | Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet | Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden |
| | Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt | |

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

| Umschreibung | Indikatoren | Standards |
|---|---|--|
| KundInnenbezogen | | |
| Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid | Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid | Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche |
| Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen | Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt | Alle erfassten Fälle werden bearbeitet |
| Produktbezogen | | |
| Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung | Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt | Mindestens 70 % Erfolg |
| Gesetzeskonforme Baukontrollen | Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten | Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt |
| Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet | Liste der Baupolizeifälle wird geführt | Alle erfassten Fälle werden bearbeitet |
| Betriebswirtschaftlich | | |
| Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement | Kostendeckungsgrad | 55 % (Wert Rechnung 2019: 45 %; Wert Rechnung 2018: 52 %) |